Padberg, Wilhelm

Die landwirtschaftlichen bezugsorganisationen...

Elberfeld

1920

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 61

Padberg, Wilhelm, 1895-
Die landwirtschaftlichen bezugsorganisationen und ihre einwirkung auf den düngemittelmarkt. Elberfeld, 1920.
76 p. 21½ cm.

Thesis, Giessen.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11-25-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28684

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEZUGSORGANISATIONEN UND IHRE EINWIRKUNG AUF DEN DÜNGEMITTELMARKT.

DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

BEI DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER HESSISCHEN LUDWIGS-UNIVERSITÄT
ZU GIESSEN

EINGEREICHT VON

WILHELM PADBERG
GEBOREN IN BARMEN.

ELBERFELD 1920.

GEDRUCKT DURCH DIE WUPPERTALER DRUCKEREI A.-G.,

Genehmigt durch den Prüfungsausschuß
am 8. Dezember 1919.

Berichterstatter: Professor Dr. Skalweit.

MEINEN LIEBEN ELTERN.

Inhaltsverzeichnis.

Benutzte Literatur.

Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 15. Düngemittel im Kriege, Berlin 1917.

Crüger, Dr. Hans, Grundriß des Genossenschaftswesens, Leipzig 1908.

Denkschriften des Bundes der Landwirte von 1903 und 1908.

Genossenschaftspresse.

Genossenschaftsblatt.

Rheinisches Genossenschaftsblatt.

Grabein, Ein- und Verkaufsgenossenschaften auf dem Lande, Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1916.

Hoffmann, Dr. Max, Düngerfibel, Berlin 1916.

Jahrbücher des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Festschrift des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften von 1908.

Jahresberichte des Raiffeisenverbandes.

Müller, F. Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Leipzig 1901.

Lemcke, Dr. E. Die neuere Entwicklung der Raiffeisengenossenschaften, Karlsruhe 1913.

Landlexikon, Artikel, Bund der Landwirte.

— Artikel, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Petri, H., Handelskunde für den Landwirt, Berlin 1913.

Steinbrück, Dr. Karl, Landwirtsch. Betriebslehre. Leipzig 1908.

Raiffeisen, F. W., Die Darlehenskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf 16jährige Erfahrung als Gründer derselben. 1866.

Wygodzinski, Prof. W., Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Berlin und Leipzig 1910.

— Die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens 1911.

— Die neuere Entwicklung des Genossenschaftswesens, Hannover 1913.

Jakob, Eduard, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Stuttgart 1913.

Passow, Kartelle des Bergbaus, Leipzig, Berlin 1911.

Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats.

Jahrbücher der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Zeidler, Dr. H., Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, Leipzig 1893.

Einleitung.

Das Bestreben, sich zu einem größeren Ganzen zusammenzuschließen, um sich den Großunternehmungen gegenüber behaupten zu können, sehen wir auf allen Wirtschaftsgebieten. Diese Stärkung Einzelner durch gegenseitigen Zusammenschluß ist keineswegs in der Industrie allein geboten; viel weniger noch kann die Landwirtschaft ohne einen solchen Zusammenschluß auskommen. Das ist eine sich uns auch bei der Betrachtung des Düngemittelmarktes aufdrängende Tatsache. Gerade hier fällt der besonders stark ausgeprägte Zusammenschluß des Angebots, also der Produzenten und Händler künstlicher Düngemittel, auf der einen Seite und als seine Folgeerscheinung der Zusammentritt der landwirtschaftlichen Verbraucher zu den ihm gegenüberstehenden Verbänden auf der anderen Seite auf. Natürlich gibt es auch hier auf beiden Seiten noch viele Außenseiter, betrachtet man aber den Düngemittelmarkt in seiner Gesamtheit, so kann man sagen, daß der Zusammenschluß in allen Umlaufsstadien, d. h. zur Herstellung, zum Vertrieb, wie auch zum Verbrauch künstlicher Düngemittel ihm den charakteristischen Stempel aufdrückt.

Kapitel I.

Die Gründe, die zum Zusammenschluß der verbrauchenden Landwirte führten:

a) Die in der Beschaffenheit der künstlichen Düngemittel liegenden Gründe:

1. Die Schwierigkeit der Kontrolle.

Am förderlichsten für die Erklärung dieser Erscheinung ist es, wenn wir bei unseren Betrachtungen von der Seite der Nachfrage ausgehen. Wir werden dabei versuchen, uns über die Gründe klar zu werden, die dem auf sich angewiesenen landwirtschaftlichen Verbraucher den Gedanken des Zusammenschlusses mit seinen Berufsgenossen nahe legen. Die Stellung des Einzellandwirts auf dem Düngemittelmarkt ist recht unsicher, denn gerade hier ist der Schutz des kleinen Mannes gegen Übervorteilung nur sehr gering. Steht er dem Lieferanten isoliert gegenüber, so ist er ihm geradezu auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Denn Fehler an der Beschaffenheit der Düngemittel sind nur in den allerwenigsten Fällen äußerlich erkennbar; der Käufer kann sich nicht ohne weiteres ein Urteil über die in der Ware enthaltenen Wertbestandteile bilden. Die Wirksamkeit der Düngemittel, und damit auch ihr Preis, hängt aber ab von der Reinheit oder dem Gehalt der Ware an chemisch-wirksamen Nährstoffen auf der einen und schädlichen oder indifferenten Beimischungen auf der anderen Seite und von den Löslichkeitsverhältnissen. Äußerst schwierig ist nun aber gerade bei den Düngemitteln die Kontrolle und der Nachweis, daß tatsächlich minderwertige Ware geliefert worden ist, denn hier handelt es sich um Merkmale, die in der großen Mehrzahl der Fälle nicht durch Ansehen, Messen oder Wiegen festgestellt werden können. Es bedarf hierzu vielmehr durchweg chemischer Analysen, deren Vornahme dem kleinen Landwirt gewöhnlich unmöglich ist. Denn es fehlt ihm im allgemeinen an der erforderlichen Sachkenntnis,

wie auch an den benötigten Hilfsmitteln — Instrumenten, Apparaten und chemischen Reagentien —, mit deren sachverständiger Anwendung nur geübte Fachleute vertraut sind. Macht der Landwirt aber tatsächlich den Versuch, sich durch eigne Kraft gegen Übervorteilung zu schützen, so stößt oft schon die richtige Vornahme von Durchschnittsproben, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Unwissenheit, auf große Schwierigkeiten. Werden dagegen die Düngemittel in Wagenladungen bezogen, so erfolgt die Nachuntersuchung meist auf Kosten des Lieferanten. Hier kann also nur der Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Verbraucher Abhilfe schaffen, indem so derartige Mengen bezogen werden, bei denen der Lieferant die Kosten für die Nachuntersuchung zahlt, oder wenn das nicht zu erreichen ist, so werden die Kosten zum wenigsten auf die Maßeinheit verteilt, wodurch sie für den Einzelnen auf wenige Pfennige vermindert werden.

2. Weittragende Folgen mangelhafter Lieferung.

Als weiteres Moment müssen hier die weittragenden Folgen minderwertiger Lieferungen erwähnt werden. Mißgriffe in der Düngerwirtschaft machen sich gewöhnlich erst nach der Ernte, nämlich in Form einer Mißernte oder zum mindesten im Ausfall des erhofften Mehrertrages, bemerkbar. Dadurch wird nicht nur privatwirtschaftlich der Einzelne geschädigt, sondern es tritt auch volkswirtschaftlich der Schaden ein, daß damit den Bestrebungen entgegengewirkt wird, die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft zu vergrößern. Auch ist die tatsächliche Wirkung der Düngemittel nicht immer entscheidend für die Beurteilung ihres Wertes, da ein schlechter Ausfall der Ernte auch bei richtiger sachgemäßer Anwendung künstlicher Düngemittel durch zahlreiche andere klimatische, physiologische oder sonstige Einflüsse verursacht sein kann. Selbst wenn daher der Landwirt der Überzeugung ist, daß die erhoffte Mehrernte ausgeblieben ist, weil der verwendete Dünger minderwertig war, so wird er mit seiner Schadenersatzanspruch-Klage recht wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Ist es doch geradezu eine Unmöglichkeit, den Beweis zu erbringen, daß der so entstandene Schaden auf den verwendeten Dünger und nicht auf klimatische oder physiologische Wirkungen zurückzuführen ist. Der Einzellandwirt würde also immer den kürzeren ziehen.

3. Stellung des auf sich angewiesenen Verbrauchers gegenüber dem Lieferanten.

So finden wir denn auch, wie zunächst auf dem Düngemittelmarkt die Lieferanten ihre herrschende Marktstellung ausnutzen. Die Preise werden von den Fabrikanten und Händlern ganz einseitig festgesetzt und erreichen vielfach eine ihrem Werte nicht entsprechende Höhe. Die Leistung einer Qualitätsgarantie können die Landwirte noch nicht durchdrücken, da, ganz abgesehen davon, daß sie in ihrer Isoliertheit nicht die erforderliche Macht dazu besitzen, die Fabrikation nicht genügend geregelt ist, um eine bestimmte Qualität zu liefern. Übervorteilungen und Betrügereien sind daher gar nicht selten. Landwirte, die sich künstlichen Dünger kaufen, und sich die ihnen gepriesenen „Errungenschaften der Wissenschaft" zunutze machen wollen, müssen diesen Versuch oft genug mit schweren pekuniären Schäden erkaufen.

b) Die sich aus der Organisation des Marktes ergebenden Gründe: Abwehr gegen bestehende und sich bildende Produzenten- und Vertriebskartelle

Wenn schon die vorgenannten Gründe dazu angetan sind, den landwirtschaftlichen Verbraucher auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit seinen sich in der gleichen Lage befindlichen Berufsgenossen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammenzuschließen, so kommt ein weiterer sich aus der Organisation des Markts ergebender Grund hinzu, und das ist die Notwehr gegen bereits bestehende und sich bildende Produzenten- und Vertriebskartelle. Starke Syndizierung und Vertrustung von seiten des Angebots herrscht auf dem Düngemittelmarkt von Anfang an vor. Dieser Zustand ist aus den verschiedensten, teils in der Zeit der Entstehung der Düngemittel-

fabrikation liegenden, teils aber auch aus in den Fabrikationsbedingungen begründeten Momenten heraus zu erklären.

1. Der erste Grund, sagten wir, liegt in der Zeit der Entstehung der Düngemittelfabrikation. In größerem Umfange bürgerte sich der Verbrauch künstlicher Düngemittel in der deutschen Landwirtschaft erst gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts ein. Wir sehen daher, wie erst in den letzten Jahrzehnten die Düngemittelfabrikation ersteht und der Düngemittelmarkt überhaupt sich bildet. Es ist dies aber die Zeit, wo der moderne Großkapitalismus sich bereits in allen Zweigen des Wirtschaftslebens mächtig zu entfalten begonnen, und man die Vorteile der Betriebskonzentration und -kombination, sowie die des berufsständischen Zusammenschlusses überhaupt zu Kartellen und Syndikaten, sei es zur Festsetzung der Preise oder aber zur Regelung der Produktion oder anderer die Fabrikation und den Absatz betreffenden Fragen, gegenüber der freien Konkurrenz bereits klar erkannt hatte. Nach diesen Grundsätzen handelte man nun in der Düngerindustrie, die ihrer Entstehung nach zu den neuen Gewerben gehört, den modernen Anschauungen folgend von Anfang an.

2. Ein weiterer Grund für den Zusammenschluß in der Düngemittelindustrie liegt in dem Vorkommen, der Gewinnung oder der Beschaffung der künstlichen Düngemittel. Kali, Phosphorsäure und Stickstoff in der Form ihrer anorganischen Salze sind bekanntlich die zu Düngungszwecken vor allem in Betracht kommenden Stoffe. Kali, das auf verhältnismäßig engen Räumen in großen Lagern in Deutschland — hauptsächlich in der Staßfurter Gegend und in Lothringen — vorkommt, wurde anfangs von nur ganz wenigen Werken, deren Zahl allerdings inzwischen auf über 200 angewachsen ist, teils in Tagebau, teils bergmännisch gewonnen. Die Phosphorsäure wird als wirksamer Bestandteil des Phosphates und des Superphosphats in den Superphosphatfabriken und in Form der Thomasschlacke bei der Stahlfabrikation im technischen Großbetriebe gewonnen. Der Stickstoff wurde bis zum Kriege fast ausschließlich in der Form von Chilisalpeter aus dem Auslande eingeführt. Während des Krieges ist in Deutschland eine aussichtsreiche

Stickstoffindustrie von einigen großen Werken emporgekommen, welche die von der Landwirtschaft benötigten Stickstoffdüngemittel auf synthetischem Wege herstellen und zugleich auch bei ihrem Entstehen vom Staate aus unterstützt und monopolisiert wurden. Bei allen diesen Düngemitteln wirkte die Übersichtlichkeit sowohl der Produktion an einigen wenigen Produktionssorten, wie der Einfuhr über die wenigen Überseehäfen fördernd auf den Zusammenschluß. Denn was lag unter diesen Umständen für die wenigen in Betracht kommenden Fabrikanten und Importeure näher, als, um unnütze Konkurrenz, fruchtlose Preistreibereien und schädliche Überproduktion oder zweckloses Überangebot zu vermeiden, sich immer enger zu Syndikaten zusammenschließen?

3. Als drittes Moment, das ebenfalls, wenn auch nicht in solchem Maße, wie die beiden vorher angeführten Gründe, zugunsten des Zusammenschlusses in die Wagschale fällt, verdient die kurze Saison des Düngerverbrauchs noch hervorgehoben zu werden, die sich auf nur wenige Wochen des Jahres erstreckt. Überproduktion und Überangebot würden hier viel schädlicher wirken als in irgend einem anderen Gewerbezweig, da, falls die Ware nicht abgesetzt wird, mit einer Lagerung bis zum neuen Frühjahr gerechnet werden muß. Dies bringt natürlich nicht unerhebliche Kosten an Lagerung und Verzinsung mit sich, außerdem wird damit das auch nicht zu unterschätzende Risiko der Konjunkturschwankung übernommen. Zweifellos ist auch dieses Moment dazu angetan, die Tendenz des Zusammenschlusses zu fördern. Andererseits ist aber z. B. bei der Betrachtung der Entwicklung der Kaliindustrie zu beobachten, wie gerade durch die Syndizierung die Überproduktion durch übermäßige Kapitalinvestitionen in diesen Industriezweig in erschreckender Weise gefördert wurde. Doch bleibt es als Tatsache bestehen und geht auch aus den ganzen Verhandlungen betr. das Kalisyndikat hervor, daß der Syndizierung die Tendenz zugrunde lag, die Produktion mit dem Konsum in Einklang zu bringen.

4. Für den Zusammenschluß in der Kaliindustrie, und neuerdings auch für den in der Stickstoffindustrie, kam noch ein weiterer nationalwirtschaftlicher Grund

hinzu. In Kali besaß Deutschland ein ausgesprochenes Monopol. Damit war auch für den Staat die Verpflichtung gegeben, für angemessene Zustände auf dem Kalimarkt Sorge zu tragen. Dieser Gedanke ist verwirklicht worden durch das Gesetz vom 25. Mai 1910, das erreichen sollte, die Deutschland kraft seines Weltmonopols zur Verfügung stehenden Kalisalze auch in erster Linie den deutschen Verbrauchern, und zwar insbesondere der deutschen Landwirtschaft, zu angemessenen Preisen in ausreichenden Mengen zu sichern und die oftmals gerügte Verschleuderung ans Ausland zu unterbinden. Die Stickstoffindustrie ist in Deutschland unter dem Drucke des Krieges aus militärischen Bedürfnissen entstanden, verfolgte aber auch das weitere Ziel, Deutschland unabhängig zu machen von der Einfuhr von Stickstoffdünger aus dem Auslande. Um diesen Zweck zu erreichen und um die Rentabilität der im Kriege geschaffenen Anlagen sicher zu stellen, hielt der Staat die Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols für dringend erforderlich.

Wir sehen also, wie die ganzen Umstände, unter denen die Düngerindustrie entstanden ist und arbeitet, auf eine Syndizierung und Vertrustung des Angebots in den einzelnen Zweigen mit Notwendigkeit hinweist. Die Folge ist, daß die künstlichen Düngemittel durchweg von Kartellen oder zum mindesten von monopolartigen Verbänden produziert und vertrieben werden, eine Tatsache, die auf der anderen Seite den Zusammenschluß der Landwirte erleichtert, ja ihn mit zwingender Notwendigkeit fordert, wollen die verbrauchenden Landwirte nicht in die bedingungslose Abhängigkeit der Produzenten und der sonstigen Lieferanten verfallen. Und welche Einwirkung auf dem Düngemittelmarkt das geschlossene Auftreten der Landwirtschaft zu erzielen vermag, beweist die Entwickelung der Kali-Bezugsgesellschaft des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Deren Absatz an Kalisalzen, umgerechnet in reines Kali betrug:

Jahr	Menge in dz.
1889	5738
1895	56757
1900	147920
1905	369819
1910	1050452
1914	1458693

Diese Bewegung, den Kalibezug zu zentralisieren, wurde stark begünstigt, ja, hatte direkt ihren Ursprung darin, daß bereits ein Produzentenkartell bestand. In der Kaliindustrie reicht der Syndikatgedanke aus den vorgenannten Gründen zurück bis in die Anfänge der Kaliproduktion überhaupt. Bereits 1876 schlossen sich die beiden bestehenden privaten Werke zu einer losen Vereinigung zusammen, der dann später die noch entstehenden jüngeren Werke auch beitraten. Ihre Krönung fand diese Entwicklung in dem durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1910[1]) eingeführten staatlichen Zwangssyndikat. Diese strenge Zentralisation des Angebots hatte die unausbleibliche Folge, daß die Konsumenten, um sich vor Übervorteilungen zu schützen und um im Wettkampf nicht ganz wehrlos zu sein, sich bestreben mußten, dem etwas Ebenbürtiges von seiten der Nachfrage entgegenzustellen. Dies ist dann durch den Zusammenschluß zu der erwähnten Kalibezugsvereinigung geschehen.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem Thomasmehlmarkte. Auch hier bestand bereits ein Produzentenkartell. Zunächst hatten sich 1888 die in Rheinland und Westfalen gelegenen Fabriken zu einer Konvention zusammengeschlossen, der sich bereits im folgenden Jahre die übrigen Thomasmehlfabriken Deutschlands und Österreichs anschlossen. Das war nun gerade in der Thomasmehlindustrie besonders wichtig, denn dieses Produkt wird bei der Stahlfabrikation in großen Massen als Abfallprodukt gewonnen. Während im allgemeinen die Produktion sich nach dem Absatz richtet, lag hier die umgekehrte Aufgabe vor, die Nachfrage mit der Produktion in Einklang zu bringen, die Nachfrage zu wecken, um die ganze Produktion unterbringen zu können. So war dieses Kartell zunächst lediglich aus dem Bestreben heraus entstanden, die Produktion wie den Absatz des

[1]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1910, Nr. 27, Seite 775/90.

Thomasmehles zu regeln. Je mehr aber die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen erstarkten und sich bemühten, sich auf dem Düngemittelmarkte eine einflußreiche Stellung zu sichern, desto mehr wichen die Produzenten von diesen auch im Interesse der Volkswirtschaft liegenden Grundsätzen ab und traten nun eng zusammen, lediglich um den Preis ihrer Produkte der Landwirtschaft diktieren zu können. Der Willkür dieser Bestrebungen, vor allem in der Preispolitik, suchte die Landwirtschaft einen Riegel vorzuschieben durch den Boykott des Thomasmehles im Jahre 1889. Am 4. Dez. 1889 erließen die Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gemeinsam einen Aufruf[2]), in welchem sie die deutschen Landwirte dazu auffordern:

> „den Verbrauch von Thomasmehl für 1890 einzuschränken, um dadurch einer durch die Konvention der Thomasphosphatfabriken herbeigeführten künstlichen Steigerung der Preise Einhalt zu tun."

Doch war die Macht der Produzenten und die Uneinigkeit unter den Konsumenten[3]) zu groß, als daß man einen nennenswerten Erfolg hätte erzielen können. Im Jahre 1890 kam es zu einer vorläufigen Einigung, die aber vollkommen zu ungunsten der landwirtschaftlichen Verbraucher ausfiel. War auch dieser erste Versuch fehlgeschlagen, so war damit aber die Bewegung doch keineswegs zur Ruhe gekommen. Und schon bald kam die Mißstimmung der Landwirte wieder zum offenen Ausbruch, da das Produzentenkartell den Wünschen der Landwirte nicht im geringsten entgegenkam. Man schritt infolgedessen im Jahre 1897 zur Gründung der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte", der sich fast alle landwirtschaftlichen Berufsorganisationen anschlossen. Als der Versuch dieses Konsumentenkartells, mit den Thomasmehlfabriken günstige Lieferungsverträge abzuschließen, fehlschlug, kam es 1898 zu einem erneuten Kampfe zwischen Produzenten und Konsumenten, dem „Thomasmehlkrieg", der jedoch bereits nach 5 Monaten

[2]) Deutsche landw. Genossenschaftspresse 1889, Nr. 12, Ste. 165.

[3]) Deutsche landw. Genossenschaftspresse 1890, Nr. 9, Ste. 69/70, Nr. 10, Ste. 82/4, Nr. 15, Ste. 133/4.

wieder beigelegt wurde.[4]) Heftige Anfeindungen von seiten der Produzenten hatte diese neugegründete Vereinigung noch zu bestehen, bis sie sich volle Anerkennung verschafft hatte. Die Kapitalmacht der Industrie erwies sich zunächst dem guten Willen der Vertreter der Landwirtschaft gegenüber als zu mächtig. Doch auf die Dauer aber gewann sie doch an Einfluß und Boden und hat die ihr übertragenen Aufgaben, die vor allem in der Wahrung der Interessen der Konsumenten beim Bezug von Thomasmehl bestehen, im vollsten Maße erfüllt. Betrug doch ihr Absatz nach der „Festschrift des Reichsverbandes" im Jahre 1908 bereits 56 000 Waggons. Bedenkt man nun, daß erst im Jahre 1910 der Gesamtverbrauch der deutschen Landwirtschaft an Thomasmehl schätzungsweise auf rund 180 000 Doppelwagen[5]) veranschlagt wird, so erkennt man, daß die Gründung dieser Vereinigung, die etwa ⅓ des gesamten Verbrauchs vermittelt und damit auch wesentlich auf den Markt einwirken kann, einen nicht zu unterschätzenden Erfolg der ländlichen Konsumenten darstellt. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, daß gerade diese Organisationen zum gemeinsamen Bezuge von Düngemitteln für die Entfaltung ihrer Tätigkeit infolge der bereits bestehenden Produzentenverbände das denkbar günstigste Arbeitsfeld fanden. So macht denn auch z. B. die Vermittlung des Düngerbezugs überhaupt den weitaus größten Teil der Vermittlungstätigkeit der dem Reichsverbande angeschlossenen Bezugsgenossenschaften aus; betrug sie doch rund 67—64%[6]) des Gesamtabsatzes, während die übrigen 33—36% sich auf Sämereien und Futtermittel verteilen.

[4]) Deutsche landw. Genossenschaftspresse 1898, Nr. 21, S 300.

[5]) Dubbers, Dr. H., Berlin, Zur Geschichte des Thomasmehls, S. 24.

[6]) Siehe Seite 24.

Kapitel II.

Notwendiger Zusammenschluß der verbrauchenden Landwirte in den verschiedenen Organisationen.

Überall also, wo Angebot und Nachfrage auf dem Düngemittelmarkt zusammenstießen, hatten die landwirtschaftlichen Verbraucher an dem Vorbilde des Angebots Gelegenheit, wahrzunehmen, was ein geschlossenes, geeintes Auftreten zu erreichen vermöge. Kein Wunder, daß bei einer derartigen Vertrustung des Angebots die verbrauchenden Landwirte schon bald nach dem Aufkommen der Verwendung künstlicher Düngemittel dazu übergingen, Organisationen zur Förderung des gemeinsamen Bezuges zu gründen. Der Westen Deutschlands ging in dieser Beziehung bahnbrechend voran, hier wurde ja auch die Bildung derartiger Organisationen wesentlich erleichtert und gefördert durch das nähere Zusammenwohnen der Landwirte, sowie durch die weitgehende Teilung des Grundbesitzes, die es den einzelnen, auf sich gestellten kleinen Landwirten sehr erschwerte, sich den neuen Anforderungen der Wissenschaft, namentlich denen der Agrikulturchemie, so anzupassen, daß sie dauernd einen möglichst hohen Erfolg davon erwarten konnten. Nun gestaltete sich anfangs die Entwicklung vielfach so, daß bereits bestehende ländliche Vereine, die zu geselligen Zwecken zusammengetreten waren, diese Aufgabe noch mit übernahmen. Daneben aber finden wir auch häufig Fälle, daß andere Genossenschaften, wie Spar- und Darlehenskassen oder Genossenschaften, die sich zum Vertriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse — z. B. Molkereigenossenschaften — zusammengeschlossen hatten, den Düngemittelbezug auch noch vermittelten. So entstanden denn mit dem Anwachsen des Verbrauchs künstlicher Düngemittel teils auf diesem Umwege, teils aber auch direkt, besondere Bezugsorganisationen, die sich lediglich mit der Vermittlung des Bezuges landwirtschaftlicher Bedarfsartikel befassen, und zwar waren es zunächst, was ja in der Natur der Sache

liegt, nur örtlich begrenzte Gesellschaften, deren Wirkungskreis auf ein Dorf oder eine Gemeinde beschränkt war. Nun aber fällt der Bezug einer vereinzelten kleinen Gesellschaft kaum in die Wagschale; auf dem Gesamtmarkte ist sie nicht in der Lage, durchgreifende Erfolge zu erzielen, ihr Einfluß ist hier immer noch gleich Null. So wirkte die natürliche Entwicklung schon hin auf eine Zusammenfassung immer größerer Gruppen.

a) Der „Reichsverband", seine Entwicklung und Organisation und seine Tätigkeit auf dem Düngemittelmarkt.

In zwei besonderen Formen suchen nun diese Bezugsgenossenschaften ihrer Aufgabe gerecht zu werden und das sich gesteckte Ziel zu erreichen. Auf der einen Seite — und das ist unter den heutigen Umständen, wo das Wirtschaftsleben derartig hohe Anforderungen an die Bezugsgenossenschaften stellt und ihr Wirkungskreis ein derartig ausgedehnter geworden ist, die als unbedingt richtig anzusprechende Form — haben wir Genossenschaften, die sich lediglich mit dem Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel befassen und territorial begrenzt sind. Sie sind heutigen Tages zusammengefaßt in dem „Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", in dem wir neben Bezugsgenossenschaften auch ländliche Genossenschaften jeder anderen Richtung, wie Kredit-, Spar- und Darlehens-, Molkerei- usw. Genossenschaften finden. Hier interessiert uns aber nur das Anwachsen der diesem Verbande angegliederten Bezugsgenossenschaften und deren Stellung und Einfluß auf den Düngemittelmarkt, auf die wir uns deshalb in den folgenden Ausführungen beschränken werden.

Das Ursprungsland dieser Bezugsgenossenschaften ist das Großherzogtum Hessen, wo nachweisbar bereits im Jahre 1852 in Kirchbrombach der gemeinsame Bezug von Bedarfsartikeln von seiten der Landwirte gepflegt wurde. Diesem Beispiel folgten bald auch andere Orte, und so haben wir 1873 in Hessen bereits 18 solcher Vereine, die sich zur Stärkung ihres Einflusses in diesem Jahre auf dem Genossenschaftstage zu Mainz zum Verbande der hessischen landwirtschaftlichen

Konsumvereine zusammenschlossen. In dem Statut wurde als Zweck des Verbandes neben den drei Punkten:

1. Besprechung und Vertretung genossenschaftlicher Interessen,
2. Bewirkung der Herstellung gleichartiger Einrichtungen für die einzelnen Verbandsvereine,
3. Anregung zur Bildung neuer Konsumvereine in allen Teilen des Landes,

vor allem, was uns hier interessiert:

4. die Ermittlung guter und Vereinbarung gemeinsamer Bezugsquellen angegeben.

Dieser letzte Grundsatz erwuchs vor allem aus der Erkenntnis, daß der einzelne Konsumverein auf dem Düngemittelmarkt keinen durchgreifenden Erfolg erzielen könne und völlig ohnmächtig sei gegenüber dem starken Einfluß der Lieferanten. So finden wir auch, daß dieser junge Verband mit allen Mitteln rastlos darauf hinstrebte, gesunde Verhältnisse auf dem Düngemittelmarkt zu schaffen. Einmal geschah das durch wissenschaftliche Belehrung der Mitglieder, dann aber übernahmen die Vereine auch die Vermittlung der Nachuntersuchungen und bildeten so ein wertvolles Mittelglied zwischen Versuchsstation und Händler, indem sie auf diese Weise die Vorteile der Nachuntersuchungen nicht nur dem großen, sondern vor allem auch dem kleinen Landwirt zugänglich machten. Ja, sie waren es, durch deren Hilfe es auf diese Weise erst gelang, gegen Fälschungen und Betrügereien energisch vorzugehen. Für den kleinen Landwirt ist die Probenahme — vor allem da die Probe eine Durchschnittsprobe sein soll — eine recht schwierige Manipulation, wozu noch kommt, daß sich oft wegen der geringen Quantität die Kosten einer Nachuntersuchung nicht lohnen. Bei den im großen vorgenommenen Bezügen des Verbandes war das anders; als erster Grundsatz wurde dabei aufgestellt, daß nur nach Analyse Rechnung erteilt werden dürfe. 1874 trat man an die Lieferanten mit der Forderung heran, daß

1. der Preis der wasserlöslichen Phosphorsäure auf Grund des analytischen Befundes innerhalb der angegebenen Grenzen berechnet werden solle,

2. für jedes an der Minimalgrenze fehlende Prozent an Phosphorsäure der doppelte Preis vergütet werden solle.

Gleichzeitig wurde eine besondere Einkaufskommission für Düngemittel geschaffen. Die Wirkung dieses geschlossenen Auftretens und die mit allem Nachdruck betriebene Verfechtung dieser Bestimmung war, daß der Verband bereits 1876 seine Forderungen voll erfüllt sah, indem die Düngemittel nur noch nach Prozentgehalt gehandelt wurden. Zur Deckung der durch die Nachuntersuchungen und sonstigen Auslagen verursachten Kosten erhob man die geringe Gebühr von 20 Pfennigen für den Zentner. Unter diesem Druck von seiten der Konsumenten verschwanden bald die niedergradigen Superphosphate, deren Verwendung bei einem Gehalt von nur 4—12% ja auch mit einem unverhältnismäßig hohen Frachtanteil belastet war, überhaupt vom Markt, und die Preise für die höherprozentigen fielen stark. In den ersten 10 Jahren war die Entwicklung der Preise für das kg % Phosphorsäure:[7])

1874	51 Pfg.	1877	41½ Pfg.	1880	34 Pfg.
1875	40 „	1878	39 „	1881	35 „
1876	41½ „	1879	35 „	1882	37½ „
				1883	35 „

Die Senkung der Preise, die zum größten Teil auf das Eingreifen der Bezugsgenossenschaften zurückzuführen ist, betrug somit für das kg % Phosphorsäure nicht weniger als 31,4%.

Ein rasches, erfreuliches Wachstum hatte der Verband zu verzeichnen, was seinen Grund eben in diesen greifbaren materiellen Erfolgen für den Landwirt hatte, wodurch die Landwirte recht bald aus ihrer abwartenden Haltung aufgerüttelt wurden. Die Zahl der angegliederten Genossenschaften stieg von:

	18	im Jahre	1875
auf	66	„ „	1878
„	132	„ „	1883

und der Bezugswert der durch seine Vermittlung gemachten Bezüge hatte 1882 mit 1 010 000 Mark die erste Million überschritten. Doch schon bald er-

[7]) Müller, F., Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Ste. 177.

kannte man es als dringende Notwendigkeit an, über die Grenzen Hessens hinauszugehen. Im Jahre 1883 kam denn auch eine Vereinigung von insgesamt 239 Genossenschaften in Hamburg zustande, die sich als „Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" bezeichnete und Vorläuferin des jetzt bestehenden Reichsverbandes wurde. In ihr nahmen die hessischen Vereine mit 132 Genossenschaften noch bei weitem die erste Stelle ein. Auf dem Genossenschaftstage in Bonn 1903 änderte man dann den Namen des Verbandes um und bezeichnete ihn von nun an als „Reichsverband", einmal um Verwechslungen mit dem Schulze-Delitzschen „Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" zu vermeiden, dann aber auch um die Erstreckung über das ganze Deutsche Reich zum Ausdruck zu bringen.

Die gesunde Basis, auf der die Gründung des Verbandes erfolgt war, hatte das stetige, sichere Anwachsen des Düngemittelbezuges zur Folge, wie es in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist — entnommen den Jahrbüchern des Reichsverbandes —:

Düngemittelbezug:

Jahr	Zahl der bericht. Gen.	insges. t	pro Genossenschaft t	pro Mitglied t	% des verm. Bezuges	Wert des Gesamtbezuges in Mark Gesamt	pro Mitglied
1896	799	102.555	140	1.8	67.6	12.284.639	307
1900	1112	189.487	185	1.9	63.6	25.508.560	253
1905	1815	442.877	253	2.9	66	67.773.354	370
1910	2120	713.461	370	3.7	64.6	117 365.889	558
1914	2194	870.483	466	3.9	63.9	176.518.911	715

Wir sehen also, daß der Düngemittelbezug des Reichsverbandes in den letzten 18 Jahren vor dem Kriege um das Achtfache gestiegen ist; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in der gleichen Zeit auch die Zahl der ihm angegliederten Bezugsgenossenschaften von 799 auf 2194 gestiegen ist, so daß uns diese Zahl nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf die vermehrte Düngeranwendung erlaubt. Um diesen tun zu können, müssen wir uns schon an die durchschnittlich jährlich von einem Mitglied bezogene Düngermenge halten. Diese betrug 1896 erst 1,8 t., 1914 dagegen schon 3,9 t. Wir haben also immerhin die recht beträchtliche Steigerung von über 100% zu

verzeichnen. Zu bemerken ist zudem noch, daß diese Statistik lediglich die dem Reichsverbande angegliederten besonderen B e z u g s genossenschaften umfaßt.

Auf genossenschaftlichem Gebiet hat der Reichsverband die allergrößte Bedeutung erlangt. Typisch für ihn auf dem Gebiete des gemeinsamen Bezuges ist die Errichtung besonderer Bezugsgenossenschaften, Hatte doch bereits der landwirtschaftliche Genossenschaftstag in Darmstadt 1890 den wichtigen, späterhin oft von neuem betonten Grundsatz aufgestellt: Unterlassung einer Vereinigung verschiedenartiger Geschäftszweige in ein und derselben Genossenschaft.[9]) So gehören ihm denn auch weitaus die meisten Bezugsgenossenschaften an, wie nachfolgende den Jahrbüchern des Reichsverbandes entnommene kurze Statistik zeigt:

Jahr	Zahl der landwirtsch. Bezugsgenossenschaften überhaupt	Zahl der berichtenden Bezugsgenossenschaften des Reichsverbandes
1895	869	636
1900	1115	1112
1905	1867	1815
1910	2249	2120
1914	2764	2194

Wie steht es nun mit der inneren Organisation? Das Typische für die Genossenschaft an sich ist, daß sie als Handelsgesellschaft lediglich auf den Vorteil ihrer Mitglieder bedacht ist, und auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhend, ihr Wohl auf wirtschaftlichem Gebiete fördern will. Während aber bei allen übrigen Wirtschaftsgesellschaften das Kapital Herrscherin ist, spielt es bei der Genossenschaft nur eine dienende, eine untergeordnete Rolle, ist nur Mittel zum Zweck. Der wirtschaftliche Kern der Genossenschaft ist vielmehr der schon uralte Zusammenschluß zur gemeinsamen Bewältigung wirtschaftlicher Aufgaben, welche die Kraft des Einzelnen übersteigen. Sie ist nach Wygodzinski die Zusammenfassung kleinster Kräfte wirtschaftlicher, finanzieller, persönlicher und ethischer Art im nachbarschaftlichen Verbande, die durch diese Zusammenfassung zu außerordentlicher Leistungsfähigkeit gesteigert werden können.

Der Umfang der einzelnen Genossenschaft ist noch recht beschränkt; nach dem Jahrbuch des Reichs-

[9]) Festschrift des Reichsverbandes von 1908, Ste. 34.

verbandes von 1915 betrug bei 2194 Bezugsgenossenschaften die Gesamtmitgliederzahl 257 535, was einer Durchschnittsziffer von 117 für eine Genossenschaft entspricht. Das in diesen Genossenschaften arbeitende Vermögen ist ebenfalls recht gering. Zur Veranschaulichung der Entwicklung der finanziellen Lage, in der sich die ja auch den Düngemittelbezug vermittelnden Bezugsgenossenschaften des Reichsverbandes befinden, verweisen wir auf die nachfolgende Statistik. Nach den in den Jahrbüchern des Reichsverbandes gegebenen Berichten betrug:

Jahr	Das Geschäftsguthaben insgesamt	pro Verein	pro Genosse	Die Reserven insgesamt	pro Verein	pro Genosse
1895	514.326	989	15	550.237	740	10
1900	865.700	1452	16	1367.024	1378	17
1905	1857.468	1474	13	2892.563	1594	16
1910	4339.099	2321	19	6981.883	3591	33
1914	4288.097	2184	18	10294.087	4692	39

Jahr	gesamtes eigenes Vermögen	fremdes Kapital	insgesamt	Betriebskapital pro Verein	pro Genosse
1895	1.064.563	3.241.769	4.306.332	7773	131
1900	2.232.724	9.449.128	11.681.852	19348	222
1905	4.750.031	29.630.629	34.380.760	27286	246
1910	11.320.982	59.455.513	70.784.495	33900	302
1914	14.582.184	68.014.114	82.596.298	38292	321

Es bezifferte sich demnach Ende 1914 das gesamte eigene Vermögen dieser Bezugsgenossenschaften auf rund 14,6 Millionen Mark, dem ein etwa fünfmal so großes fremdes Kapital mit 68 Millionen Mark gegenüber stand. Jede Genossenschaft ist durchschnittlich mit einem Geschäftsguthaben von 2184 Mark beteiligt, jeder Genosse nur mit 18 Mark.

Die Gründung solcher örtlich beschränkten Bezugsgenossenschaften ist aber nicht das Endziel der Entwicklung. Die straffere Durchführung des Gedankens der Selbsthilfe und der Unabhängigkeit den Lieferanten gegenüber erfordert vor allem auch einen vollkommen kaufmännischen Geschäftsbetrieb und die Zusammenfassung größerer Territorien. Ermöglicht und gefördert wurden diese Bestrebungen durch das Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1889, das die Bildung von Zentralgenossenschaften, d. h. Genossenschaften, deren Mitglieder sich auch wieder aus Genossenschaften zusammensetzen, zuließ. Dieser Erkenntnis entsprang die Gründung der jetzt bestehenden 24 Zen-

traleinkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes. Ihnen gehörten 1914 von den berichtenden 2194 nicht weniger als 1990 Bezugsgenossenschaften an. Ihre Hauptziele sind:

1. Der Betrieb eines Großhandelsgeschäfts zum Zweck des Ein- und Verkaufes von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes, und des Ein- und Verkaufes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
2. der Betrieb von Bank-, Kredit- und Kommissionsgeschäften,
3. die Unterhaltung einer Abrechnungsstelle für den Reichsverband, seine Glieder und Einrichtungen, insbesondere für die Mitglieder der Scheck- und Inkassovereinigung. Dementsprechend bezwecken sie:
   a) als Großeinkäufer bei der Preisbildung mitzureden,
   b) die kaufmännischen Berater ihrer Mitglieder zu sein,
   c) den Mitgliedern die notwendigen Waren in der bestmöglichen Qualität zu den möglich billigsten Preisen zu liefern,
   d) die Interessen der landbautreibenden Bevölkerung nach Kräften zu fördern und zu vertreten.

Der Rechtsform nach sind 21 eingetragene Genossenschaften, 2, die von Elsaß-Lothringen und Baden, rechtsfähige Vereine und eine, die von Posen eine G. m. b. H.

Doch auch hier gibt es noch eine weitere Stufe der Entwicklung, indem sich nämlich auch die einzelnen Bezugszentralen wiederum zusammenschließen zu einheitlichen Organisationen. Auf einzelnen Gebieten des gemeinsamen Bezuges haben wir heutzutage eine vollkommene, für das ganze Deutsche Reich beinahe lückenlos bestehende einheitliche Organisation. Seit 1889 haben wir im Reichsverbande eine Zentralstelle für den Bezug von Kalisalzen unter dem Namen „Kalibezugsgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften G. m. b. H.". 1910 erfolgte dann der Zusammenschluß mit den übrigen führenden Bezugs-

organisationen, der die Änderung der Firma in „landwirtschaftliche Düngerbezugsgesellschaft m. b. H." in Berlin zur Folge hatte. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Thomasmehlmarkt, wo wir seit 1897 eine Zentralstelle für den Bezug von Thomasmehl finden in der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H.", in Berlin. Typisch für diese Zentralen ist die ihnen eigene kapitalistische Rechtsform der G m. b. H., wodurch es jeder beitretenden Gesellschaft ermöglicht wird, sich durch entsprechende Kapitalquoten, die ihrem Bezuge zukommende Stellung im Verbande zu sichern und größere Kapitalschwankungen durch Austritt von Mitgliedern zu vermeiden. Eine, wie wir sehen, recht glückliche Lösung dieser heiklen und viel umstrittenen Frage der zweckmäßigsten Rechtsform dieser Gesellschaften.

Die Genossenschaftsmitglieder sind meist nach statutarischen Festlegungen, die in der Praxis jedoch oft überschritten werden, — findet man doch häufig in den genossenschaftlichen Fachzeitschriften Aufrufe an die Genossen, doch nur bei der zugehörigen Genossenschaft zu kaufen — verpflichtet, ihren Bedarf an den in Betracht kommenden Artikeln nur bei der Bezugsgenossenschaft, der sie sich angeschlossen haben, zu decken. Doch wird dieser Grundsatz, mit Rücksicht auf die sich daraus oft für die Mitglieder ergebenden Härten in der Praxis nicht streng durchgeführt. Dabei ist die allgemeine Regel, an deren Stelle allerdings bei manchen Genossenschaften ein direktes Gebot tritt, daß der Geschäftsverkehr der Genossenschaften sich im allgemeinen nur auf ihre Mitglieder erstreckt. Diese Regel wird aber noch oft genug durchbrochen dadurch, daß — wenn auch meist nur gelegentlich — von seiten der Genossenschaften auch Nichtmitglieder, allerdings meist zu erhöhten Preisen, beliefert werden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß heutigen Tages die Tendenz darauf hinausläuft, den Bezugs- bezw. Absatzzwang durch die Mitglieder streng durchzuführen, was sicherlich als das Normale anzusehen ist, da der Teilnahme an den Vorteilen der Genossenschaft die an ihrem Risiko entspricht. Dagegen besteht für die Genossenschaften die Verpflichtung, die ihr erteilten Aufträge gewissenhaft auszuführen. Um das Geschäfts-

risiko möglichst zu reduzieren, hat der Einkauf im allgemeinen soweit tunlich gegen sofortige Barzahlung und nur auf Grund bereits vorliegender Abrufe zu erfolgen.. Um jedoch möglichst rationell zu arbeiten, dürfen und müssen in Ausnahmefällen vom Vorstande größere Mengen, als bereits verkauft, bezogen werden. So können z. B. durch Bezug ganzer Wagenladungen Frachtersparnisse gemacht werden. Auch dürfen Läger, die etwa dem Bedarf der Genossen entsprechen, und von denen aus im Bedarfsfalle — was ja vor allem auch für den Düngemittelbezug sehr wesentlich ist, eine prompte Lieferung erfolgen kann — unterhalten werden.

Manchmal sind auch zur Ausnutzung günstiger Konjunkturen sonst für Genossenschaften an sich ja streng verpönte Spekulationsgeschäfte unerläßlich, allein schon mit Rücksicht auf die starke Konkurrenz seitens des legitimen, wie des illegitimen Handels, indem z. B. bei augenblicklicher Preisbaisse der Ankauf von Düngemitteln bereits einige Monate vor dem Eintritt des Verbrauchs getätigt wird. Es entspricht dies ja auch vollkommen dem Interesse der Volkswirtschaft; denn ein solches Vorgehen führt zu einer Entlastung des Marktes in den wirklichen Verbrauchsmonaten und verhütet so ein allzu starkes Anschwellen der Preise in diesen Zeiten. Bei vorsichtigem Maßhalten besteht ja auch keine ernste Gefahr. Noch einer ganzen Reihe weiterer Einschränkungen unterliegt der Vorstand bei seinen Geschäftshandlungen. Beim Einkauf der Waren ist vor allem auf die Garantie der gelieferten Qualität zu sehen; Kredit seitens der Lieferanten soll zwecks Wahrung der unabhängigen Stellung der Bezugsgenossenschaften und zwecks Erzielung möglichst günstiger Verkaufsbedingungen so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden. Ein wichtiger Faktor ist dann noch die vorschriftsmäßige Probenahme und Nachuntersuchung der gelieferten Ware durch vereidigte Sachverständige oder die zuständige Kontrollstation. Die Abnahme der Düngemittel erfolgt meist direkt durch die Besteller. Oft ist aber eine vorherige Lagerung erforderlich, z. B. mit Rücksicht auf den sich auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängenden Verbrauch, was ja auch gerade für die Düngemittel, deren Hauptverbrauch sich auf

einige wenige Monate des Jahres beschränkt, erheblich ins Gewicht fällt. Dann muß der Umfang der Läger im richtigen Verhältnis zum Bedarf der Mitglieder stehen. Auch für fachmännische Verwaltung und ordnungsmäßige Lagerung und Überwachung der Läger ist der Vorstand, oder, wenn der Umfang der Läger es erfordert, der zu diesem Zwecke bestellte Lagerverwalter verantwortlich.

Die Festsetzung der Verkaufspreise entspricht zunächst dem gemeinnützigen Zweck der Genossenschaft. Maßgebend sind in erster Linie die Selbstkosten, hinzu tritt ein möglichst gering zu bemessender Aufschlag, durch den Deckung der Geschäfts- und Verwaltungsunkosten, mäßige Verzinsung des Geschäftsguthabens der Mitglieder und ein kleiner Gewinn, der zur Stärkung der Reserven dient, erzielt werden soll. Dies sind die ursprünglichen Ziele der genossenschaftlichen Preispolitik, die sich aber praktisch bei vorherrschender freier Konkurrenz nicht so klar umrissen durchführen lassen. Es geht nämlich nicht an, daß man bei den Preisnormierungen den derzeitigen Marktpreis vollkommen unberücksichtigt läßt. Steht nämlich der Marktpreis erheblich höher als der Selbstkostenpreis der Genossenschaften, so findet bei einer konsequenten Durchführung dieses Grundsatzes in die Praxis durch sie eine ungesunde Unterbietung des reellen Privathandels statt. Und der umgekehrte Fall bringt die Genossenschaften in eine recht fatale Lage. Sie würden dann nämlich, wollen sie nicht auf ihren Waren sitzen bleiben, zum Marktpreise, d. h. mit Verlust verkaufen müssen, ohne bei einer derartigen Preispolitik in der Lage zu sein, diesen Schaden wieder gut machen zu können.

In Erkenntnis dieser Sachlage gingen die Genossenschaften denn auch schon bald zu einer anderen Praxis über. Sie richteten sich im Geschäftsverkehr nach den Grundsätzen und Usancen der Händler, die sie nun als gleichberechtigte Konkurrenten und nicht mehr lediglich als auszurottendes Übel ansahen. Bereits 1886 empfahl der Genossenschaftstag in Berlin — und auf die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages wurde späterhin noch des öfteren bei Gelegenheit der Genossenschaftstage hingewiesen — die Preise den Marktpreisen anzupassen und den so erzielten

höheren Gewinn den Mitgliedern in irgend einer Form, sei es als Dividende auf ihre Geschäftsguthaben oder als Rückvergütung auf die bezogenen Waren, gutzuschreiben.

b) Der Raiffeisenverband.

Diesen im Reichsverbande zusammengeschlossenen Genossenschaften steht gegenüber der Generalverband ländlicher Genossenschaften Deutschlands. Er ist hervorgegangen aus den Raiffeisenschen Gründungen, die bereits in die 40er und 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts fallen, also beträchtlich älter sind, als die vorhin besprochenen Genossenschaften. Raiffeisen hatte bei der Gründung der nach ihm benannten Vereine, durch welche er den wirtschaftlich schwächeren Kreisen der Landbevölkerung, den kleinen und mittleren ländlichen Besitzern, Hilfe bringen wollte, weniger die dadurch bewirkte gemeinschaftliche Selbsthilfe als vielmehr das caritative Moment der Bewegung im Auge. Das tritt schon klar in dem Namen seiner ersten Gründungen zutage. „Flammenfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ und „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein“. Die Genossenschaften dachte er sich vor allem als Einrichtungen zur geistig-sittlichen Hebung der ländlichen Bevölkerung. Doch drang er allein damit nicht recht durch. Die auf dieser Grundlage errichteten Vereine erwiesen sich als nicht lebensfähig und mußten sich bereits wenige Jahre nach ihrer Entstehung wieder auflösen. Nach diesem Mißerfolge wandte Raiffeisen seine Tätigkeit der Errichtung von Spar- und Darlehnskassen zu und betraute sie auch, was typisch für seine Organisationen geblieben ist, mit dem Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfartikel. Es ist aber nicht zu verkennen, daß bei der heutigen Wirtschaftslage auch auf diesem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ein stärkerer Einschlag rein geschäftlichen Geistes erforderlich ist. Anfangs wurden die Bezüge durch die einzelnen Vereine getätigt, doch bald wurde die Leitung des Bezugsgeschäftes zentralisiert. Sie wurde vollkommen in die Hand der im Jahre 1881 gegründeten Firma Raiffeisen, Faßbender & Cons. — seit 1883 Raiffeisen & Cons. — gelegt. Diese Firma war als

ein gemeinnütziges Unternehmen gedacht, dessen Reingewinn dazu dienen sollte, Reservekapital anzusammeln und neue Vereine zu gründen. Zunächst waren die drei Hauptgeschäftszweige dieser Firma: die Generalagentur der Lebensversicherungsbank, die Druckerei und das Genossenschaftsblatt. Der gemeinsame Warenbezug trat erst später, im Jahre 1889, hinzu, indem bestimmt wurde, daß die Firma Raiffeisen & Cons. diejenigen kaufmännischen Operationen erledigen solle, die zum Zwecke des Einkaufs notwendig seien. Doch handelte es sich zunächst nur um Kommissionsgeschäfte. Die Firma vermittelte nur die Bestellungen bei den Lieferanten, die Bezahlung aber erfolgte durch die Vereine direkt. Je mehr sich nun der Betrieb ausdehnte, je größer der Umsatz wurde, desto verwickelter wurden auch die Geschäfte zufolge der zwischen Lieferanten und Käufern entstehenden Differenzen bezüglich der Qualität der Waren und der Bezahlung. Infolgedessen übernahm die Firma bald den Verkauf auf eigene Rechnung. Die Leitung wurde nun von mehr kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert. Gleichzeitig machte sich auch die starke Zentralisation des gemeinsamen Bezuges als den Fortschritt hemmend fühlbar, und der Wunsch nach Dezentralisation wurde laut. Dem kam man entgegen durch Gründung von Filialen. Dadurch nahm das Bezugsgeschäft einen erfreulichen Aufschwung. Immer größere Bedeutung erlangte die Gesellschaft auf diese Weise für die Landwirte, indem sie ihnen einmal gute Ware lieferte, dann aber auch die Preise günstig beeinflußte. Um vor allem den Preistreibereien im Düngemittelhandel einen Riegel vorzuschieben und um dem wachsenden Bedarf der Mitglieder gerecht werden zu können, ging man zur genossenschaftlichen Eigenproduktion über und gründete im Jahre 1896 eine eigene Düngemittelfabrik, die Unitas G. m. b. H., die ihren Sitz in Neuwied hatte. Als Gegenstand des Unternehmens wurde genannt „die Herstellung und der Vertrieb von Düngemitteln und chemischen Produkten und die Vornahme aller geschäftlichen Handlungen, welche direkt oder indirekt mit der Fabrikation und dem Vertriebe von Düngemitteln und chemischen Produkten zusammenhängen". Die Handelsgeschäfte, die sie vermittelte, sollten darauf gerichtet sein, nicht

Gewinne für die Teilnehmer, sondern Mittel für den Ausbau und die Unterstützung des Genossenschaftswesens zu erzielen. Man suchte auf diese Weise einen Preisregulator auf dem Düngemittelmarkt zu schaffen, indem man beabsichtigte, mit der Produktion vor allem dort einzuspringen, wo die Preise zu hoch ständen. Die Fabrikanlagen selbst wurden auf belgischem Boden bei Nerpelt errichtet, da man annahm, dort günstigere Bedingungen für Rohstoffe und Arbeitskräfte zu finden. Doch ging man in dieser Annahme fehl, weil einmal die billigen belgischen Arbeitskräfte nicht leistungsfähig waren und vor allem ungünstige Einkaufsverträge der Rohstoffe die Fabrikation zu sehr verteuerten. Da die sich daraus ergebenden hohen Produktionskosten eine Konkurrenz auf dem Düngemittelmarkt ausschlossen, waren große Verluste die Folge, die eine baldige Einstellung der Fabrikation, durch die man den gesamten Bedarf der Mitglieder zu billigen Preisen zu decken und sich auf diese Weise vollkommen unabhängig von fremden Einflüssen zu machen gedachte, zur Folge hatte. Dieser Versuch war von einem vollständigen Mißerfolg begleitet.

Im Jahre 1899 ging dann die gesamte Tätigkeit der Firma Raiffeisen & Cons. auf die landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse in Neuwied über. Die Entwicklung des Warenbezuges war nach den Jahresberichten des Generalverbandes für die letzten Jahre folgende:[10])

Jahr	Genossenschaft	Summe in Mark Gesamtbezug	Summe in Mark Düngemittel
1897	—	7.166.426	—
1899	—	13.319.854	—
1900	—	16.423.700	—
1905	—	30.788.777	—
1910	3855	45.984 987	16.788.111
1913	3911	60.660.052	23.979 835

Genaue Zahlen über das Betriebskapital, mit welchem die den Bezug vermittelnden Raiffeisenschen Genossenschaften arbeiten, ist nicht bekannt, sondern nur das der Kreditgenossenschaften im allgemeinen. Die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre vor dem

[10]) Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V. für 1914 und Statistik der Raiffeisengenossenschaften für 1913, Berlin 1915, S. 29.

Kriege sei durch die folgende, den Jahresberichten des Raiffeisenverbandes entnommene Statistik veranschaulicht.

Jahr	Vereine	Mitglieder	Geschäfts-guthaben	Reserven	Eigenes Vermögen
1908	4223	425.065	3.714.114	14.364.061	18.078.364
1909	4154	432.143	3.784.838	16.874.081	20.658.899
1910	4165	444.260	4.139.600	18.684.839	22.824.439
1911	4220	456.611	4.282.013	20 051 715	24.333.728
1912	4337	473.830	4.460.970	22.791.331	27.252.301
1913	4415	482.868	4.487.358	25.353.928	29.841.286

Jahr	Fremdes Kapital	Gesamtbetriebs-kapital	Prozentsatz des eigenen zum fremden Kapital
1908	528.233.564	546.311.928	3,31
1909	573.388.705	594.047.604	3,48
1910	621.794.126	644.618 565	3,54
1911	671.879.626	696.213.354	3,50
1912	729.299.157	756.551.458	3,60
1913	765.690.143	795.531.429	3,75

Das Betriebskapital betrug demnach im Jahre 1913 insgesamt Mark 795 531 429, davon eigenes 29 841 286 und fremdes Mark 765 690 143. In dieser Beziehung stehen die Raiffeisenvereine also bedeutend ungünstiger als die Genossenschaften des Reichsverbandes. Beträgt doch bei ihnen das eigene Vermögen nur 3,75 %, bei letzterem jedoch ca. 19 % des gesamten Betriebskapitals. Auf der anderen Seite ist aber zu bedenken, daß von den bestehenden Raiffeisenschen Kreditgenossenschaften noch über 90 % die unbeschränkte Haftpflicht haben.

Außer diesen Genossenschaften gehören dem Raiffeisenverbande eine allerdings noch sehr beschränkte Anzahl An- und Verkaufsgenossenschaften an, von denen im Jahre 1913 42 im ganzen 848 832 Zentner Düngemittel bezogen hatten, also einen recht minimalen Anteil. Das Charakteristische für diese Genossenschaften ist und bleibt, daß sie ihre Tätigkeit entfalten im engsten Anschluß an die Kreditorganisationen. Sie sind eben vor allem dort am Platze, wo infolge zu geringen Konsums und anderer Umstände besondere Bezugsgenossenschaften keinen Platz zur Entfaltung finden können. Sie haben sich aber infolge der Vielseitigkeit der an sie gestellten Ansprüche zu beschränken auf ein kleines Gebiet, damit die Übersichtlichkeit des Geschäftsbetriebes gewahrt bleibt. Nur so können sie nach Ansicht des Breslauer

Genossenschaftstages vom Jahre 1899 ihrer Aufgabe gerecht werden, und zwar in Anlehnung an eine Zentral-Einkaufsstelle. Sicherlich hat eine derartige Art der Warenvermittlung ihre nicht zu unterschätzenden Vorteile. Denn derartige Kreditinstitute werden zumeist doch nur von den Landwirten benutzt, die zugleich auch das lebhafteste Interesse am gemeinsamen Bezuge haben. So können durch Zusammenlegen dieser Funktionen in der Hand einer Genossenschaft nicht unerhebliche Ersparnisse an Verwaltungskosten usw. gemacht werden. Zudem ist auch eine Erschütterung des Kredits der betreffenden Kassen nicht zu befürchten, wenn ihre Tätigkeit sich nur auf ein enges Gebiet begrenzt, so daß die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt, und wenn — was ja auch schon im Wesen der Genossenschaft als solcher liegt — keine risikoreichen Geschäfte abgeschlossen werden. Aus diesen und ähnlichen Erwägungen heraus haben denn auch schon eine ganze Reihe der dem Reichsverbande angehörigen Spar- und Darlehenskassen die Vermittlung des Warenbezuges mit übernommen. Nach dem Jahrbuch des Reichsverbandes von 1915 — Seite 109 — waren es 1914 bereits 4240 mit einer Summe von ca. 51,6 Mill. Mark. Berücksichtigt man, daß nach der eingangs angezogenen Statistik der Gesamtwarenbezug der dem Reichsverbande angegliederten Bezugsgenossenschaften einen Wert von 176,5 Millionen Mark darstellt, so sieht man, daß die Bewegung auch hier schon einen starken Einfluß gewonnen hat.

Der Warenverkehr des Generalverbandes, der ja, wie oben erwähnt, im Jahre 1899 an die Zentraldarlehenskasse angegliedert worden war, dehnte sich immer weiter aus, sodaß die Ansicht, eine Abtrennung sei erforderlich, immer mehr an Boden gewann. 1909 wurde diese Angelegenheit dann dahin entschieden, daß der Warenverkehr Provinzialinstituten übertragen wurde, die in ihrer Tätigkeit vollkommen selbständig waren und das volle Risiko zu tragen hatten. Doch ist diese Abtrennung noch nicht überall durchgeführt; in einigen Bezirken hat die Filiale der Zentralkasse noch heute eine besondere Abteilung für den Warenverkehr. Besondere Wareninstitute bestehen in den 7 Bezirken: Berlin, Braunschweig, Breslau, Danzig,

Erfurt, Kassel und Koblenz; und zwar für den Verbandsbezirk Berlin:

die Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften A.-G. zu Berlin,

für den Verbandsbezirk Braunschweig:

die ländliche Handelsgesellschaft — Raiffeisenscher Organisation m. b. H. in Braunschweig,

für den Verbandsbezirk Breslau:

die schlesische An- und Verkaufsgesellschaft — Raiffeisenscher Organisation — m. b. H., in Breslau,

für den Bezirk Danzig:

die landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft m. b. H. in Danzig,

für den Verbandsbezirk Erfurt:

die Thüringer Hauptgenossenschaft zum Bezuge und Vertrieb landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse e. G. m. b. H. in Erfurt,

für den Verbandsbezirk Kassel:

die landwirtschaftliche An- und Verkaufsgesellschaft „Hessenland" G. m. b. H. in Kassel,

für den Verbandsbezirk Koblenz:

die rheinische An- und Verkaufsgesellschaft — Raiffeisenscher Organisation — G. m. b. H. in Koblenz.

Es ist also nur die Erfurter Zentrale als e. G. m. b. H. gegründet worden, die anderen sind A.-G. und G. m. b. H. Zu diesen Formen ist man aus verschiedenen schwerwiegenden, bereits oben erörterten Gründen gekommen. In dem nur allzu leichten Austritt der Genossen und den damit verbundenen Schwankungen des Betriebskapitals liegt eine große Gefahr für den soliden und gleichmäßigen Fortbestand der Genossenschaft. Ein weiterer in die Augen springender Nachteil der Genossenschaftsform ist für die größere Gebiete umfassenden Wareneinkaufszentralen ihre demokratische Verfassung, indem ein Mitglied, ganz gleich mit welchem Stammkapital es beteiligt ist, bei der Generalversammlung nur eine Stimme hat. Es besteht somit gar kein Grund, sich mit größeren Kapitalien zu beteiligen; bei den Zentralinstituten ist aber weniger auf das ideelle, persönliche Moment, als

auf die wirtschaftlichen Zwecke Rücksicht zu nehmen. Auch im Reichsverbande fanden, wie erwähnt, diese Bewegungen Widerhall, wo man z. B. der Kalibezugsorganisation die Form einer G. m. b. H. gegeben hat.

Der Bezug dieser Zentralinstitute des Raiffeisenverbandes an Düngemitteln stieg in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Menge in dz. insgesamt	Zunahme absolut	Zunahme %	Wert in Mark insgesamt	Zunahme absolut	Zunahme %
1912	4.911.514	—	—	29.802.930	6.651.387	28,7
1913	10.187.859	5.276.345	107,0	31.146.028	1.344.098	4,5
1914	8.662.464	— 1.525.395	— 15	29.353.609	— 1.792.419	— 5,8
1915	7.882.241	— 780.223	— 9	28.652.207	— 701.402	— 2,4
1916	8.909.126	1.026.885	+ 13	33.398.806	4.746 599	16,6

c) Der Bund der Landwirte und die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Eine zu den besprochenen Genossenschaften ergänzende Wirksamkeit entfalten die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und der Bund der Landwirte. Sie finden nämlich hauptsächlich ihre Abnehmer im Osten Deutschlands und außerdem sind ihre Hauptabnehmer Großgrundbesitzer oder zum mindesten mittlere Bauern, die der Genossenschaften dagegen vor allem die kleinen Bauern, sodaß sich hier gewissermaßen eine Arbeitsteilung herausgebildet hat. Doch ist die Grenze fließend und Reibungen zwischen beiden Richtungen, die alle Vor- und Nachteile der freien Konkurrenz in sich bergen, bleiben natürlich nicht aus.

Die ältere Organisation ist die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die 1885 gegründet wurde und deren Wirkungskreis sich hauptsächlich auf die Förderung landwirtschaftlicher Technik und Wissenschaft erstreckt. So finden wir bei ihr neben einer Saat- und einer Futterstelle auch — was uns hier vor allem interessiert — eine Kainit-Dünger-Abteilung. Ihre Gründung in den 80er Jahren fällt gerade in die Zeit, wo sich in Deutschland die Kalidüngung mehr und mehr Bahn brach und ihre ursprüngliche Tätigkeit beschränkte sich lediglich auf Fragen der Kalidüngung, wurde jedoch sehr bald auf die gesamten Handelsdünger erweitert. In den jährlich erscheinenden Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird u. a. auch der Geschäftsbericht dieser Stelle ver-

öffentlicht, zugleich mit weiteren Ausführungen über die zweckmäßigste Anwendung der Düngemittel. Außerdem wird immer und immer wieder die dringende Notwendigkeit der Nachuntersuchungen betont an der Hand der statistischen Nachweisungen über die in jedem Jahre erfolgten Kontrollanalysen und des sich ergebenden Befundes. Ihre Aufgaben liegen bald auf wissenschaftlichem Gebiet, in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Schriften über das Düngerwesen, bald auf technischem, in der Anstellung praktischer Düngungsversuche, bald auch auf rein geschäftlichem. Sie ist nämlich darauf bedacht, auf dem Düngemittelmarkt den Zwischenhandel, so weit er entbehrlich ist, auszuschalten und tritt demgemäß auch selbst als Vermittlerin zwischen Produzenten und Konsumenten auf und hat sich große Verdienste erworben um den Kaliverbrauch, wie um die Düngeranwendung überhaupt, einmal durch Förderung des Verbrauchs an sich, dann aber auch durch Erzielung günstigerer Preise und der Lieferung besserer Qualität.

In ähnlicher Weise sucht der Bund der Landwirte den Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht zu werden. Seinem Entstehen nach verfolgt er allerdings nur wirtschaftspolitische Zwecke. Er entstand nämlich 1893 infolge der Caprivi'schen Handelsverträge, durch welche sich die Landwirte in ihrer Existenz bedroht sahen. Doch schon bald verquickte man mit den wirtschaftspolitischen, auch geschäftliche Zwecke. So kam es im Jahre 1896 zur Gründung der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, deren Hauptaufgaben darin bestehen, ihren Mitgliedern die zur Förderung ihres Betriebes erforderlichen Hilfsmittel zu verschaffen und ihre Interessen den Lieferanten gegenüber zu wahren. Sie hat die Rechtsform einer G. m. b H., der unter anderm für Düngemittel eine besondere Abteilung angegliedert ist. Eine rechtlich straff durchgeführte Organisation finden wir bei diesen Gesellschaften nicht. So werden die Geschäftsstellen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft lediglich durch den vom Vorstande bestellten Geschäftsführer rechtsverbindlich vertreten Dies hängt zusammen mit der Entwicklung der Geschäfte, die ja zunächst nur kommissionsweise, ohne einen größeren Gewinn abzuwerfen, vermittelt wurden. Das Charakteristische für die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ist, wie schon betont, daß sich ihre Mitglieder hauptsächlich zusammensetzen aus Großgrundbesitzern. Diese haben meist für sich schon einen derartig hohen Bedarf, daß ihnen gemeinsame Bezüge kaum mehr Vorteil bieten können, und solche kommen daher nur noch vereinzelt vor, indem z. B. ein Mitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für kleine Landwirte seines Bekanntenkreises mitbestellt, wodurch aber weniger er, als vielmehr diese kleinen Leute gewinnen. Von Genossenschaften kommen für Belieferung durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft nur die für sich bestehenden, die keinem größeren Verbande angehören, in Betracht, da zwischen ihr und den Genossenschaftsverbänden ein Abkommen besteht, das eine derartige Konkurrenz untersagt. Ganz ähnlich verfährt der Bund der Landwirte. Um Frachtkosten und sonstige Spesen zu sparen, ist er oft darauf angewiesen, die Waren in Sammelladungen zu beziehen und seinen Mitgliedern weiter zu liefern. Durch seine Vertrauensmänner wird der Bedarf der einzelnen Mitglieder festgestellt und unter ihrem Namen der Zentralstelle zur Effektuierung überwiesen. Ist nun die Lieferung erfolgt, so ist es wiederum Sache des Vertrauensmannes, die Ware zu verteilen und die Geldbeträge hierfür einzuziehen und weiter zu leiten; für richtige Zahlung ist nur er der Verkaufsstelle gegenüber verantwortlich. Als Entschädigung für seine Mühewaltung erhält er nach glatter Abwicklung des Geschäftes eine mäßig bemessene Provision. Dieses Verfahren hat aber manche nicht wegzuleugnende und nicht zu unterschätzende Nachteile. Auf der einen Seite hat der Vertrauensmann keine beneidenswerte Stellung. Entstehen Zwistigkeiten bezüglich der Güte der gelieferten Waren, Fehlgewichte und vor allem auch bezüglich der Bezahlung, so ist er als der verantwortliche Vermittler meist der Leidtragende. Und das trifft ihn umso härter, als er bei gewöhnlich nur geringem Kapitalbesitz nicht imstande ist, durch Anlegen größerer Läger rationell zu arbeiten, sondern sich mit einem mäßigen Gewinn, wie ihn die Vermittlungsprovision abwirft, begnügen muß. Dadurch wird aber auch das Risiko der Lieferanten, die sich im Streitfalle nur an ihn und sein Vermögen halten können, erheblich vermehrt, und das wird natürlich

auch bei der Preisstellung von ihnen im weitgehendsten Maße Berücksichtigung finden. So ist es erklärlich, daß der Bund der Landwirte auf dem Gebiete des gemeinsamen Bezuges für den kleinen Landwirt nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt gegenüber den Genossenschaften, wo den Lieferanten außer dem eigenen Vermögen auch noch die Haftsumme der einzelnen Genossen für pünktliche, richtige Zahlung bürgt. Dazu haben wir unter ihnen, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, eine große Anzahl, bei denen die Haftung der Einzelmitglieder unbeschränkt ist, diese also im Notfalle mit ihrem ganzen Vermögen für die Genossenschaft einspringen müssen. Hier ist die Sicherheit der Zahlung also in bedeutend höherem Maße gewährleistet.

Wie vollzieht sich nun der Geschäftsbetrieb bei diesen beiden Gesellschaften? Die Vermittlung ist, wie gesagt, nur kommissionsweise. Sie fixieren die Abschlüsse, von denen je eine Ausfertigung dem Käufer und dem Verkäufer zugestellt wird. Die unterschriebenen Schlußscheine und Rechnungen werden von ihnen aus an Käufer und Verkäufer weitergeleitet. Die Zahlung erfolgt von seiten des Käufers direkt an den Lieferanten. Außerdem haben sie das Recht, die Untersuchungsstation zu bestimmen, wo die Nachuntersuchung stattfinden soll, die für den Käufer unentgeltlich ist, wenn der Rechnungsbetrag eine bestimmte Summe übersteigt. Wird ein wesentlicher Mangel an der Ware konstatiert, so hat der Verkäufer für den Untergehalt aufzukommen. In welcher Form dann die Verrechnung vor sich geht und welche Momente für die Probenahme alle in Betracht kommen, ist in den Abmachungen zwischen den Produzenten und den Konsumentenverbänden genau festgelegt.

Kapitel III.

Die Entwicklung bis zum Kriege.

a) Sicherung der Qualitätsgarantie.

α) durch Aufstellung von Handelsbräuchen.

Das erste, was nun diese Bezugsorganisationen für ihre Mitglieder zu erreichen suchten, war die Sicherung der Qualitätsgarantie. Gerade der Düngemittelmarkt fordert in dieser Beziehung notwendigerweise eine Überwachung. Ist doch der kleine Mann, wenn er auf sich selbst gestellt ist, aus den eingangs angeführten Gründen fast bedingungslos vom Lieferanten abhängig. Infolgedessen kommen sehr häufig Unregelmäßigkeiten vor. Im folgenden seien nun einige Beispiele erwähnt, die ein Bild geben von der oft recht ungesunden Lage auf dem Düngemittelmarkt. So wurden z. B.[11]) im Jahre 1911 bezw. 1912 für Rechnung der Schleswig-Holsteinschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft 22 028 bezw. 24 467 t Thomasmehl in verschiedenen Gehaltslagen für 870 689,78 bezw. 930 524,76 Mark geliefert. Hiervon wurden insgesamt 16 899 bezw. 19 143 t, also 77 bezw. 78% durch 1355 bezw. 1510 Proben nachuntersucht. Bei nur 368 bezw. 403 Proben oder 27,2 bezw. 26,7% oder 4565 bezw. 5153 t wurde der garantierte oder ein höherer Prozentgehalt ermittelt, dagegen bei 987 bezw. 1107 Proben oder 72,8 bezw. 73,3% oder für 12 334 bezw. 13 990 t ein geringerer Gehalt, wofür zusammen 11 968,69 bezw. 13 602,64 Mark Entschädigungen bezahlt wurden, also 1,37 bezw. 1,46% des für die Gesamtlieferungen berechneten Betrages. In beiden Jahren waren also die Verhältnisse in etwa gleich geblieben. Der Anteil der nachuntersuchten Ware hat nur um 1% zugenommen. Der Anteil der mit Mindergehalt gelieferten Menge ist um 0,53% ge-

[11]) Landw. Genossenschaftspresse, Jahrgang 1913, S. 65, 1914, S. 226.

stiegen. Wäre die Gesamtmenge der gelieferten Waren nachuntersucht worden und würden hierfür die gleichen Ziffern in Betracht kommen, dann hätten die Lieferwerke hierfür weitere 3663 bezw. 3783 Mk. Entschädigungen an die Empfänger zahlen müssen. Wir sehen aus diesem einen Beispiel bereits — und in der genossenschaftlichen Fachliteratur finden wir deren unzählige — wie wichtig die Nachuntersuchungen sind. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß diese vorerwähnten Lieferungen auf Grund eines Auftrages der Hauptgenossenschaft durch Firmen erfolgte, deren streng reeller Ruf irgend welche betrügerische Absichten nicht vermuten ließ. Welch krasse Blüten dagegen erst der illegitime, der unreelle Handel gezeitigt hat, dafür wollen wir im folgenden einige kurze Beispiele geben. So erhielt[12]) eine Gemeinde im badischen Unterland sehr billiges Thomasmehl mit einem garantierten Gehalt von 14—15% Phosphorsäure. Nachher stellte sich aber heraus, daß dieser Prozentgehalt sich nicht auf zitronenlösliche Phosphorsäure, nach der das Thomasmehl allgemein gehandelt wird, da sie allein die wirksamen Bestandteile enthält, sondern auf den Gesamtphosphorsäuregehalt bezog. Bei der Nachuntersuchung ergab sich an zitronensäurelöslicher Phosphorsäure nur ein Gehalt von 9,39%, sodaß ein Untergehalt von 5% vorhanden war und die Gemeinde einen Schaden von 120 Mark pro Waggon hatte.

Zum Schluß noch ein bezeichnendes Beispiel.[13]) Ein Düngemittelhändler hatte einen Waggon Thomasmehl mit angeblich 28% Phosphorsäure verkauft. Bei der Nachuntersuchung stellte sich aber heraus, daß es gar kein Thomasmehl war und die Ware nur ½ % Phosphorsäure enthielt. Da die Ware mit 2,10 Mk. per 100 kg verkauft wurde, so kostete also das kg % Phosphorsäure 4,20 Mk., ein ganz unglaublicher Preis, wenn man bedenkt, daß es in vollprozentiger Ware zur gleichen Zeit nur 35 Pfg. kostete. Diese wenigen Fälle aus der Reihe vieler mögen genügen, um darzulegen, daß auf dem Düngemittelmarkte die Verhältnisse nicht vollkommen sind und die Landwirte noch lange nicht genug durchdrungen sind von

---

[12]) Landw. Genossenschaftspresse, Jahrgang 1910, S. 188.
[13]) Landw. Genossenschaftspresse, Jahrgang 1911, S. 31.

dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, sonst wären solche Manipulationen unreeller Händler, vor denen die Genossenschaften in ihren Organen immer und immer wieder warnen, nicht möglich. Wird aber nun ein Landwirt von seinen Lieferanten so betrogen, so ist die direkte Folge, daß er in seinem landwirtschaftlichen Betriebe mitunter sogar recht empfindlich geschädigt wird. Doch zeitigt dieses Vorgehen auch noch die andere nicht minder unangenehme Folge, daß der oft etwas voreingenommene Landwirt in seiner Meinung noch bestärkt und ihm Mißtrauen gegen die Düngemittel überhaupt eingeflößt wird.

Es ist daher die vornehmste Aufgabe der Bezugsorganisationen, hier helfend und ausgleichend einzugreifen. Dies wird dadurch erreicht, daß sie den unreellen Zwischenhandel durch alle zu Gebote stehenden Mittel bekämpfen, indem sie auf die Landwirte aufklärend einwirken, und das Wirken des Schleichhandels, wie es ja in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften immer geschieht, in der gehörigen Weise an den Pranger stellen, ihm auch, wo eben angängig, gerichtlich beizukommen suchen. Die Lieferungen selbst werden von seiten der Bezugsorganisationen nur an bestrenommierte Firmen vergeben, worin ja schon an sich eine gewisse Garantie für die Qualität der Ware liegt. Doch darf auch in solchen Fällen von der Überwachung des Markts durch Nachuntersuchungen nicht Abstand genommen werden, da schon allein die technische Gewinnung vieler Düngemittel als Abfallprodukte eine oft sehr weitgehende Differenzierung im Gehalt der einzelnen Lieferungen mit sich bringt.

Einen hervorragenden Markstein in der Geschichte der landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen bei ihrem Kampfe um die Ausgestaltung und Besserung des Düngemittelmarktes ist die Bildung eines Ausschusses für Handelsgebräuche beim deutschen Landwirtschaftsrat, zu dem sämtliche Konsumentenorganisationen, die auf diesem Gebiete größere Bedeutung und maßgebenden Einfluß erlangt haben, zusammengetreten sind.

Ihm gehören der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Generalverband länd-

licher Genossenschaften für Deutschland, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, der Bund der Landwirte und der Verband christlicher Bauernvereine an, als ständige Sachverständige werden wissenschaftliche Leiter landwirtschaftlicher Versuchsstationen hinzugezogen. Zweck dieses Ausschusses ist, durch Einführung entsprechender Lieferungsbedingungen die Sicherheit im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erhöhen.

Zwischen den Vertretern dieses Ausschusses für Handelsgebräuche und den Vertretern der Düngemittelfabrikanten und Großhändler sind gütliche Vereinbarungen getroffen über die Gebräuche beim Düngemittelhandel, die auf alle künstlichen Düngemittel außer auf Kali, dessen Handel ja durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt ist, Anwendung finden. Sie enthalten im wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Die Säcke, in denen der Dünger angeliefert wird, müssen bezeichnet sein mit der Firma des Fabrikanten, dem Namen des Düngers und seinem Gehalt an Pflanzennährstoffen; für die Richtigkeit der Angaben haftet der Verkäufer.

2. Die Probenahme hat innerhalb zweier Tage nach Eintreffen des Wagens im Beisein eines Vertreters des Lieferanten oder eines unparteiischen Sachverständigen zu erfolgen. Bei der Probenahme selbst sind dann noch eine ganze Reihe von Bestimmungen bezüglich Ziehens einer Durchschnittsprobe, ihrer Verpackung und Aufbewahrung genau zu beobachten.

3. Auch die Vergütung von Mindergehalt ist genau geregelt. Ist die Ware vollprozentig, so trägt der Käufer die Kosten der Untersuchung, andernfalls der Verkäufer. Dabei sind auch die für die einzelnen Düngemittel geltenden Fehlergrenzen, innerhalb welcher der Gehalt variieren darf, festgelegt und ebenso die für die einzelnen Fälle zu zahlenden Vergütungen.

Diese Bestimmungen, wie sie für den Handel und Verkehr mit den einzelnen wichtigsten Düngemitteln maßgebend sind, werden den landwirtschaftlichen Verbrauchern von Zeit zu Zeit durch Flugschriften — vergl. Dr. M. Hoffmann, Düngerfibel — und durch die

Organe der Bezugsorganisationen — vergl. landw. Genossenschaftspresse, Jahrgang 1914, Seite 84 f. — zur Kenntnis gebracht, wobei dann gleichzeitig auf etwa noch bestehende Lücken und Schwächen und ebenso auf die bereits erzielten Vorteile hingewiesen wird.

Doch hatten die Konsumentenverbände es vor dem Kriege noch nicht erwirken können, daß diese Regeln Gesetzeskraft erlangten; es konnte auf Grund eines Verstoßes wider diese Abmachungen nicht etwa die Bestrafung unreeller Händler erreicht werden. Infolgedessen haben viele Fälle betrügerischer Handlungen auf dem Düngemittelmarkte, durch welche die Landwirte schwer geschädigt wurden, nicht gesühnt werden können. Überhaupt waren die angeführten Regeln nicht einmal überall zur Durchführung gekommen, sondern sie galten lediglich dann, wenn anderweitige Vereinbarungen nicht bestanden. Sie geben aber ein beredtes Zeugnis dafür, mit welchem Eifer die Konsumentenorganisationen die Gesundung des Düngemittelmarktes anstrebten und wie ihnen der Schutz ihrer Mitglieder am Herzen lag. Andererseits zeigt aber auch gerade dieser Fall nur allzu deutlich, daß die Macht der Produzenten und Händler noch nicht gebrochen war. Denn an ihrem Widerstande war vor dem Kriege die konsequente Durchführung der angezogenen Bestimmungen gescheitert. Die Konsumentenorganisationen waren nämlich bei Aufstellung dieser Normen von der Hoffnung ausgegangen, durch gemeinsames Vorgehen die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der Verhältnisse auf dem Düngemittelmarkte zu erwirken. Diese Bestrebungen liegen in ihren Anfängen schon sehr weit zurück und lassen sich bis in die Zeit des Entstehens der Genossenschaften überhaupt zurückverfolgen. So machte bereits der vierte allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Rücksicht darauf, daß die Düngerfabrikanten die Interessen der verbrauchenden Landwirte nicht genügend berücksichtigten, darauf aufmerksam, daß die Gesetzgebung wegen Beseitigung der Mißstände im Düngerankauf wirksam eintreten müsse.[14]) In den letzten Jahren vor

[14]) Fortschritt, Jahrgang 1887. S. 50.

dem Kriege wurde das Fehlen jeder gesetzlichen Norm auf diesem Gebiet besonders stark empfunden, was auch aus den zahlreichen Eingaben einzelner Vereine und Landwirtschaftskammern, sowie aus den Verhandlungen des Landwirtschaftsrats hervorgeht.[15])

Aber nicht nur durch derartige direkte Eingriffe in den Handel suchen die Konsumentenverbände den Landwirt vor Schädigungen zu schützen. Auch indirekt arbeiten sie für eine Gesundung des Marktes. Sie klären die Landwirte in Wort und Schrift darüber auf, wie sie beim Düngereinkauf ihr Interesse wahrzunehmen haben, was alles bei der Berechnung des Wertes der Düngemittel in Betracht kommt und wie man ihren Geldwert nachprüfen könne. Gerade letzteres ist äußerst wichtig, da viele unreelle Händler gerade durch Verschleierung des Preises ihren Profit zu machen suchen, wie wir ja auch an dem bereits dargelegten Beispiel — siehe Seite 42 — erläutert haben, indem z. B. beim Thomasmehl an Stelle des Gehalts an allein wirksamer zitronensäurelöslicher Phosphorsäure der Gesamtgehalt an Phosphorsäure angegeben wird.

β) Sicherung der Qualitätsgarantie durch Nachuntersuchungen.

Eine erhöhte Sicherheit der Qualität der Lieferungen wird außerdem durch die Nachuntersuchungen gewährleistet. Diese, und damit überhaupt das ganze Versuchs- und Kontrollwesen, sind für den Düngemittelhandel von der allergrößten Bedeutung wegen der den künstlichen Düngemitteln anhaftenden Eigentümlichkeiten, denn von unlauteren Lieferungen ganz zu schweigen, haben wir in den künstlichen Düngemitteln Produkte, für die bei der Art ihres Vorkommens bezw. ihres Anfalls eine genaue einheitliche Norm nicht immer garantiert werden kann. So sind die Kalisalze Bergwerkserzeugnisse, die ohne eine vorgeschriebene Grenze einzuhalten, bald hoch, bald auch niederprozentiger ausfallen. In erhöhtem Maße gilt das Vorgesagte für das Thomasmehl, das als Nebenprodukt bei der Stahlgewinnung anfällt und demgemäß auch einen immer variierenden Prozentgehalt aufweist. Darin liegt auch schon der Beweis für die Berechtigung und die Notwendigkeit der Nachuntersuchungen — und zwar für alle Lieferungen, gleichviel von welchem Lieferanten sie stammen. Mit der Lösung dieser Aufgabe hat man die Kontroll- und Versuchsstationen betraut. Ihre Gründung, deren erste im Jahre 1851 entstand und deren Zahl 1908 bereits auf 77 angewachsen war, war eine Tat der Selbsthilfe der Landwirtschaft, die dahin strebte, nach allen Seiten frei und unabhängig zu sein. Auch bei diesen Versuchsstationen finden wir früh Bestrebungen, die darauf hinzielten, sich zu einem festgefügten Verbande zusammenzuschließen und 1888 in der Gründung des „Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen im Deutschen Reich" ihre Verwirklichung fanden. Neben der Tätigkeit, den Boden zu untersuchen, haben diese Stationen denn auch die damit eng verknüpfte Aufgabe übernommen, die Fragen der Düngung zu bearbeiten, und zwar in theoretischer, wie in praktischer Beziehung. Die anfangs rein empirisch durchgeführten Versuche wurden bald auch unter dem Gesichtswinkel verwendet, daß es nicht nur genüge, eine Reihe von Erfahrungen zu sammeln, sondern daß man vor allem überall das Warum der Dinge erforschen müsse, wenn man der Praxis dienen wolle. So haben denn diese Stationen durch das Versuchswesen Regeln aufzustellen, nach denen die Untersuchung und Beurteilung der Düngemittel zu erfolgen hat. Und in dieser Hinsicht hat man bereits bedeutende Erfolge erzielt, indem durch Einführung neuer Verfahren und geschickte Anwendung zuverlässiger Hilfsstoffe, Zeit und Arbeitsaufwand, vor allem aber auch die Fehlergrenze der Nachuntersuchungen wesentlich herabgesetzt wurden. Der Analysenspielraum beträgt augenblicklich nur noch 0,3 % für Phosphorsäure und Kali und 0,2 % für Stickstoff in allen Formen. Weiter haben die Versuchsstationen darauf zu achten, daß die Düngemittel den beim Verkauf gemachten Angaben entsprechen und dem kaufenden Landwirt bei zweckmäßiger Anwendung auch volle Aussicht auf einen bestimmten Nutzen gewähren, sie wollen dem Landwirt Ratschläge erteilen über die vorteilhafteste Anwendung der in Frage kommenden

[15]) Zeitschrift für Agrarpolitik, Okt. 1913, S. 345, Nov. 1913, S. 394, März 1914, S. 116, 1189, 126, April 1914, S. 205; Juni 1914, S. 302.

Düngemittel unter besonderer Berücksichtigung der Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse. Ihre Aufgabe ist es demgemäß, die Ackererde zu analysieren, um ihr Nährstoffbedürfnis zu erkennen auf Grund der im Boden enthaltenen Gesamtmengen von Stoffen und dem Teil, welcher der Pflanze ohne weiteres zugänglich ist. Die Untersuchung des Bodens auf die einzelnen in Betracht kommenden Nährstoffe wird nach bestimmt festgelegten Verfahren vorgenommen, wobei allerdings bis jetzt mit einiger Sicherheit nur das Kalk- und Kalibedürfnis des Bodens festgestellt werden kann, während die chemische Analyse bis heute noch keinen genauen Aufschluß darüber gibt, ob der Boden stickstoff- oder phosphorsäurebedürftig ist. Hier tritt dann ein anderer Weg in Kraft; man bedient sich der Vegetationsmethode, indem man den Boden nicht durch chemische Analysen untersucht, sondern ihn durch die Pflanze selbst analysieren läßt. Doch haben diese Versuche dann nicht die Aufgabe, eine wissenschaftliche Lehre zu schaffen, sondern zu prüfen, wie die Lehre der Wissenschaft unter bestimmten Umständen in der landwirtschaftlichen Praxis verwendet werden kann. Der Vegetationsversuch allein leistet auch nicht alles, weil seine Bedingungen andere sind, als wie sie im freien Felde gegeben sind. Mit den Beobachtungen der Praxis und der Feststellung des im Acker im geringsten Maße vorhandenen Nährstoffes zusammen kann aber diese Methode Wesentliches leisten. Dabei ist vor allem zu beachten, daß der Düngungsversuch nur Aufschluß gibt über das Düngungsbedürfnis der Pflanzen, die man gerade für diesen Versuch gewählt hat und über den augenblicklichen Düngungszustand des Bodens, nicht aber über die Leistungsfähigkeit, die sich für die nächsten Jahre erwarten läßt. Hier wird man nur allzu leicht zu Trugschlüssen verleitet. Es sind eben im allgemeinen so viele Faktoren, die für jeden Boden verschieden sind, maßgebend, daß der von der Landwirtschaft geprägte Satz: Die Wissenschaft könne wohl Ratschläge geben, aber ob diese für die einzelnen Verhältnisse paßten, müsse der Landwirt selbst erproben, als wohl zu recht bestehend anzuerkennen ist.

Und doch liegt auch hierin schon ein nicht zu unterschätzender Nutzen, den die Kontrollstationen einer

gesunden Entwicklung des Düngemittelhandels leisten. Vor allem gerade in der Überwachung des Düngemittelmarktes haben sie sich außerordentlich bewährt. Zunächst wurde dabei der Satz aufgestellt, daß der Dünger nicht mehr, wie anfangs üblich, nach seinem Namen oder der angeblichen Wirkung, sondern nur noch nach dem Prozentgehalt der in ihm enthaltenen Pflanzennährstoffe gehandelt werden solle. Der Lieferant hatte demgemäß für einen bestimmten Prozentgehalt zu garantieren, bei eventl. Mindergehalt war er zu Schadensersatz verpflichtet. Anfangs gestaltete sich die Kontrolle so, daß es den Versuchsstationen freigestellt wurde, sich durch hin und wieder aus den Lägern der Lieferanten entnommene Proben von der Vollwertigkeit der Düngemittel zu überzeugen. Nun drang aber schon bald die Erkenntnis durch, daß diese Kontrolle bei weitem nicht genüge, um etwaigen betrügerischen Absichten der Lieferanten Abbruch zu tun oder sie gar ganz zu unterbinden. So kam man zu der Forderung der Nachuntersuchung der bereits gelieferten Waren durch die Versuchsstationen, und die Kontrolle der Versuchsstationen spielt sich heute in der Weise ab, daß sie gegen geringes Entgelt die sachgemäßen Nachuntersuchungen für den Landwirt vornehmen. Doch werden sie noch lange nicht in dem gewünschten Maße von dem kleinen Landwirt benutzt, einmal der Kosten wegen, oft aber auch aus Leichtsinn. Oder aber sie werden nicht in der richtigen Weise benutzt, indem bei der Probenahme nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke gegangen wird und die bestehenden Probenahmevorschriften nicht genau innegehalten werden. Auf praktischem Gebiet streben die Versuchsstationen dann im Verein mit den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen weiter vor allem die Beseitigung der Übelstände auf dem Düngemittelmarkt durch gesetzliche Regelung an; bisher haben sich aber diesen Bestrebungen so große Schwierigkeiten entgegengestellt, daß es bis vor dem Kriege noch zu keiner Einigung gekommmen war und die Landwirte in der Hauptsache auf Selbsthilfe angewiesen waren. Und eben hierin boten ihnen die Kontrollstationen eine wesentliche Stütze. Einen hervorragenden Anteil hatten sie auch an der Aufstellung der Gebräuche beim Handel mit Dünge-

mitteln. Sind sie doch seit ihrer Gründung ständig bemüht gewesen, Entwürfe für derartige Verträge zu schaffen, durch welche die Lieferungsbedingungen, die Probenahmevorschriften und auch das Schiedsgerichtsverfahren bei Schlichtung etwa infolge des Untersuchungsergebnisses entstandener Streitigkeiten festgelegt werden. Und wenn diesen auch noch die Gesetzeskraft fehlte, so fand der Düngemittelmarkt in ihnen doch schon eine starke Stütze, denn leistungsfähige, reelle Firmen werden sich diesem Kontrollverfahren gern unterziehen, da ihnen auf diese Weise billigere Nachuntersuchungen geliefert werden und sie eine feste, dauerhafte Kundschaft erwerben. Der dem Landwirt daraus entspringende Vorteil geht bereits aus Vorgesagtem hervor, und liegt darin begründet, daß ihm in der Reellität der Firma auch bereits eine gewisse Garantie für den Wert der Ware geboten ist, die noch bekräftigt wird dadurch, daß ihm für den entgegengesetzten Fall das in allen seinen Einzelheiten streng vorgeschriebene Schiedsgerichtsverfahren auf die einfachste Weise zu seinem guten Rechte verhilft. Durch alle diese Punkte wird auf die Notwendigkeit der Nachuntersuchungen hingewiesen und doch werden sie selbst von den Genossenschaften, die doch anerkanntermaßen als das geeignete Werkzeug gelten, mit dem die landwirtschaftlichen Verbraucher ihre berechtigten Forderungen beim Bezuge ihrer Düngemittel erreichen können, nicht immer in dem nötigen Maße vorgenommen. So wurden z. B. — Wygodzinski, Genossenschaftswesen, S. 236 — von im Jahre 1904 an die Genossenschaften des Raiffeisenverbandes für den Bezirk Kassel gelieferten 2337 Waggons Düngemittel nicht mehr als 872 Waggons, also nur 37,1% einer Nachuntersuchung unterzogen. Allerdings legt man in neuester Zeit bedeutend mehr Gewicht auf diese Nachuntersuchungen. So wurden in dem eben angeführten Beispiel — s. S. 41 f. — der Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft doch bereits 77 bezw. 78% der gelieferten Waren untersucht. Auch die Berichte über die Benutzung der Versuchsstationen der Landwirtschaftskammer geben davon ein beredtes Zeugnis, wie sehr die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Nachuntersuchungen sich Bahn gebrochen hat. Von der land-

wirtschaftlichen Versuchsstation für Westfalen wurden 1900 erst 6356 Düngerproben untersucht, 1913 dagegen schon 11 274 — siehe deren Jahresberichte von 1901 und 1913 —, wir sehen hier also eine recht beträchtliche Steigerung von über 77 %.

Zudem hat es sich als Handelsbrauch eingebürgert, daß die Bezugsorganisationen und auch die reellen Firmen dem Landwirt bei größeren, eine bestimmte Menge übersteigenden Bezügen eine Freianalyse gewähren. So gewährt z. B. die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihren Mitgliedern bei Einsendung von vorschriftsmäßig genommenen Proben eine kostenfreie Analyse, wenn es sich bei den gemachten Bezügen um wenigstens 5 Tonnen handelt. Aber auch hier zeigt sich, wie in so vielen anderen Fällen, daß die Landwirte noch längst nicht stark genug ihren Vorteil zu wahren verstehen. Findet man doch in den Geschäftsberichten der Düngerabteilung immer wieder Klagen darüber, daß die Mitglieder noch immer nicht genügend Gebrauch machen von diesem Recht, und die eindringliche Bitte, recht häufig Kontrolluntersuchungen vornehmen zu lassen. Zum Belege für die Wichtigkeit werden jährlich die Ergebnisse der Kontrollanalysen veröffentlicht. Schließlich nimmt man doch auch bei größeren Bezügen die Unbequemlichkeit der Probenahme und deren Kosten, die ja dann kaum fühlbar sind, gern auf sich, da in dem Fall ja auch das Risiko bei Lieferung minderprozentiger Waren bedeutend größer ist. Zudem wird es bei derartigen Lieferungen, wenn sie durch eine der Bezugsorganisationen bezogen worden sind, nicht leicht zu Zwistigkeiten mit dem Verkäufer kommen, da dieser ja, falls er berechtigten Klagen nicht nachgibt, nicht nur einen, sondern alle diesem Verbande angeschlossenen Kunden verlieren würde.

Seit Bestehen der Bezugsorganisationen haben denn die Untersuchungen auch beträchtlich an Umfang zugenommen, und damit ist auch ein gewisser Druck auf den unreellen Handel ausgeübt worden, der stetig an Boden verliert. Die entscheidende Rolle nun in diesem Kampfe spielen nicht die Einzelkonsumenten, sondern die Bezugsorganisationen. Übt ihre Wirksamkeit und ihre Überwachung des Marktes auch schon jetzt auf den gesamten Düngemittelmarkt eine

recht heilsame Wirkung aus und trägt sie auch nicht unwesentlich zur Gesundung des Handels bei, so bleibt doch leider die traurige Tatsache bestehen, daß auch die Bezugsorganisationen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel noch lange nicht streng genug durchführen und — wie oben dargelegt — noch sehr häufig Nachuntersuchungen für überflüssig erachten. Allerdings tritt auch hierin zum Segen für den Landwirt von Jahr zu Jahr eine recht merkliche Besserung ein.

b) Preisregulierung.

Durch die im vorhergehenden Abschnitt behandelten Maßnahmen, nämlich durch die Aufstellung von Handelsbräuchen und durch regelmäßige Nachuntersuchungen, bemühen sich die Verbände der verbrauchenden Landwirte, ihren Mitgliedern die Qualitätsgarantie der gelieferten Düngemittel zu sichern. Dadurch wirken sie aber gleichzeitig auch schon als Preisregulator. Sie erreichen durch eine derartige Kontrolle nämlich, daß nur gute Ware geliefert wird, wie sie dem dafür geforderten Preise entspricht. Weiter berücksichtigen diese Bezugsorganisationen aber auch, daß die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Käufer günstig sind. Sie wenden sich nur an solide und kapitalkräftige Verkäufer, von denen zu erwarten steht, daß sie den übernommenen Verpflichtungen auch nachkommen können und wollen. Alle diese Momente kommen für die Preisbildung auf dem Düngemittelmarkte schon in Betracht. Die Zentralisierung der Nachfrage ist aber auch für die Höhe der Preise von entscheidender Bedeutung. Sucht jeder seinen Bedarf für sich zu decken, so wird dadurch die Nachfrage künstlich erheblich vergrößert. Jeder einzelne wird nun bei verschiedenen Stellen nachfragen, und wenn er sich hierbei an Händler wendet, so werden auch diese ihrerseits durch entsprechende weitere Nachfragen bei Produzenten oder Großhändlern die Annahme wachrufen, daß der Bedarf bedeutend größer ist, als es der Wirklichkeit entspricht. Die Folge davon ist natürlich eine Steigerung des Durchschnittspreises. Diese Erhöhung wird sehr reduziert durch das Wirken der Bezugsorganisationen. Dadurch, daß ein großer Teil des wirklichen Bedarfs in ihnen vereinigt ist,

bringen sie nur die auf dem Markte tatsächlich vorhandene Nachfrage zum Ausdruck. Weiter aber stellt sich der gemeinsame Einkauf auch dadurch wesentlich billiger, daß es sich hierbei natürlich um ganz andere Quantitäten handelt, als wenn der einzelne Landwirt für sich seine Ware bezieht. Der Lieferant wird einen Wagen zu einem viel billigeren Einheitspreis liefern können als einen Sack Dünger. Es werden dadurch die Transportkosten wie auch die sonstigen Unkosten prozentual herabgemindert, und dies fällt umso schwerer ins Gewicht, je billiger die Ware an sich schon ist. Ob man für Kainit, das in den letzten Jahren vor dem Kriege ca. 1,20 bis 1,50 Mark je 100 kg ab Erzeugungsstation kostete, z. B. eine Fracht von 0,50 Mk. oder von 1.— Mk. für 100 kg zahlt, macht sich schon recht stark fühlbar. Weiterhin aber können die Werke ihre Preise bei derartigen Bezügen noch heruntersetzen, weil sie ja nun, wo sich die Bezugsorganisationen als Vermittler mit den streng reellen Grundsätzen des Einkaufs nur nach dem Bedarf und der Barzahlung des Käufers dazwischen schieben, eine viel größere Sicherheit dafür haben, daß sie zu ihrem Gelde kommen, als wenn sie mit jedem einzelnen kleinen Landwirt direkt in Geschäftsverbindung treten müßten, und die für dieses Risiko in die Preise einkalkulierte Quote ist auch nicht unbeträchtlich. Schließlich stellt sich der Preis der Düngemittel auch dadurch noch billiger, daß sie frühzeitig — eventl. noch vor Einsetzen der Saison — bezogen oder zum mindesten doch schon, wenn auch auf späteren Bezug, vorbestellt werden. So sind die Konsumentenverbände, zumal sie ja als gemeinnützige Korporationen nicht auf den Erwerb ausgehen, in der Lage, ihren Mitgliedern Düngemittel zu sehr billigen Preisen zu liefern. Auf der anderen Seite kann der Lieferant sich den einzelnen Bauern gegenüber immer als den stärkeren Teil aufspielen und seine Bedingungen hinsichtlich der Lieferung und des Preises so stellen, wie es ihm paßt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß nur Kleinhändler mit den einzelnen Landwirten in direkter Geschäftsbeziehung standen, woraus ja auch wieder ohne weiteres folgt, daß die Ware nicht zu billig in die Hand der Konsumenten gelangte. Auch das änderte sich beim Emporkommen des gemeinsamen Bezuges, denn

nun waren die Quantitäten so groß, daß es sich verlohnte, mit Großhändlern und Fabrikanten direkt in Geschäftsbeziehung zu treten. Dies brachte für die Ware auch wieder eine Verbilligung, denn nun fiel der Gewinn des Zwischenhändlers fort, zudem wurde der Landwirt unabhängig gemacht vom lokalen Kleinhändler. Den Händlern, die vor dem Emporkommen dieser landwirtschaftlichen Organisationen das Monopol in der Hand hatten und es auch gründlich ausnutzten, blieb gar nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. So erklärt es sich, daß in den 80er Jahren zunächst ein allgemeiner starker Preissturz der Düngemittel eintrat, indem die Händler, um konkurrenzfähig zu bleiben, auch wesentlich im Preise heruntergehen mußten, und gerade das Unterbieten wurde ein beliebtes Kampfmittel der Händler, um sich des aufkommenden Zusammenschlusses der Konsumenten zu erwehren. Sie verkauften dann die Düngemittel zu außergewöhnlich niedrigen Preisen — ja wohl sogar mit Verlust an die einzelnen kleinen Landwirte. Auf diese Weise versuchten sie, die Landwirte von der Zwecklosigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen und die ihnen drohende Gefahr im Keime zu ersticken. Ihre Absicht aber ging dahin, sobald sie ihr Ziel erreicht hatten, die Preise wieder zu erhöhen und den erlittenen Verlust wieder einzubringen. Der einzelne Landwirt, wie auch die einzelne kleinere Genossenschaft ist selten weitblickend genug, um diese Manipulationen zu durchschauen, oft aber auch infolge der bedrückten finanziellen Lage, in der sie sich befindet, gezwungen, den sich momentan bietenden Vorteil auszunutzen. Oft genug haben diese Bestrebungen daher Erfolg gehabt, zumal meist noch weitere Gründe gegen die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen ins Treffen geführt wurden, indem man den Landwirten vorredete, „derartige volksbeglückende“ Bestrebungen entsprängen nur dem Ehrgeiz und der Gewinnsucht der leitenden Männer. Auf diese Weise sucht man Mißtrauen in die bäuerlichen Kreise zu säen, die Entstehung und Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bezugswesens zu hemmen und die verbrauchenden Landwirte vom Beitritt zur Bezugsorganisation abzuhalten. So haben die Genossenschaften oft die allergrößten Schwierigkeiten zu über-

winden gehabt, um in den ersten Jahren ihrer Gründung lebensfähig zu bleiben. Wenn nun auch die Genossenschaften aus den bereits dargelegten Gründen schon bald darauf verzichten mußten, ihren Preisbestimmungen lediglich die Selbstkosten zugrunde zu legen, sie die Preise vielmehr den Marktpreisen anpaßten, so blieb doch eine wesentliche Verbilligung gegenüber den früher gezahlten Preisen bestehen. Zur Veranschaulichung dieser Tatsache, die zum Teil auf das Wirken der Bezugsorganisationen, zum Teil aber auch auf den Konkurrenzkampf mit neu hinzutretenden Düngemitteln zurückzuführen ist, diene die folgende Statistik.

Es kosteten im Großverkehr:

Jahr	1 kg wasserlöslich P_2O_5 im Superphosphat Pfg.	1 kg P_2O_5 im Thomasmehl Pfg.	1 kg N im Chilisalpeter Pfg.
1876	76 —80	—	222
1877	76	—	222
1878	74 —76	—	236
1879	69 —72	—	214—228
1880	64 —77	—	220
1881	66 —68	—	224—230
1882	73 —78	—	240
1883	74 —79	—	200—228
1884	66 —67	—	170—178
1885	60 —62	20	158—162
1886	54 —56	20	130—138
1887	49 —50	20	136—144
1888	51	20 —22	144
1889	51 —66	20 —22	146—148
1890	60 —64	22	145—150
1891	62 —64	22	144—148
1892	45 —54	22	130—136
1893	44 —46	22	128—150
1894	45 —48	22	150—160
1895	38 —42	21,5	110—116
1896	34 —36	20 —21,5	100—105
1897	28 —30	21	106
1898	35 —40	19,5	100—105
1899	35 —44	19	102—105
1900	34 —45	21	108—110
1901	34 —39	20,75	114—116
1902	33 —41	20,75—22	114—115
1903	28 —34	22,5 —23	115—118
1904	31,5—33	18 —19	118
1905	28 —36	18,5 —19	116—118

Jahr	1 kg wasserlöslich P_2O_5 im Superphosphat Pfg.	1 kg P_2O_5 im Thomasmehl Pfg.	1 kg N im Chilisalpeter Pfg.
1906	31,5—33	18 —19	112
1907	34	19,5 —21	113—116
1908	37 —40	22,25—23	110
1909 [16]	33 —39	22,75—23	120 [17]

Ganz bedeutende Senkungen hatten mithin vor allem die Preise für Phosphorsäure im Superphosphat und für Stickstoff im Chilisalpeter zu verzeichnen, die sich für die Zeit von 1870—1910 etwa wie folgt gestalteten:[18]

Jahr	1 kg wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat Pfg	Abnahme absolut Pfg.	Abnahme Proz.	1 kg Stickstoff im Chilisalpeter Pfg.	Abnahme absolut Pfg.	Abnahme Proz.
1870	ca. 95	—	—	230	—	—
1890	„ 65	30	31,6	150	80	34,8
1910	„ 30	65	68,4	120	110	47,8

Für Phosphorsäure machte diese Ermäßigung also 68,4, für Stickstoff 47,8 % aus. Welchen Prozentsatz diese Preissenkung erst in manchen Einzelfällen ausmachte, dafür geben die Verhandlungen der dem Reichsverbande angeschlossenen Genossenschaften ein beredtes Zeugnis. Bei der im Jahre 1908 stattgefundenen Sitzung erwähnt der Landrat von Stettin, Herr von Brockhausen, anläßlich der Würdigung der segensreichen Tätigkeit der Bezugsgenossenschaften, daß Kainit, der vor Bestehen der Genossenschaften noch mit Mk. 2,— verkauft wurde, nachher nur Mk. 1,35 die 100 kg kostete, wobei die Genossenschaft noch einen Gewinn von 3 % herausschlug. Im rheinischen

[16]) Über die Entwicklung der Preise für 1911—1914 gibt die volkswirtschaftliche Chronik keinen Aufschluß, dagegen stellte Dr. Max Hoffmann in seiner Düngerfibel, S. 148/9 für diese Jahre folgende Statistik auf:

Es kostete:

Jahr	1 kg wasserlöslich P_2O_5 im Superphosphat ab Brandenburg	1 kg P_2O_5 im Thomasmehl frei ab Diedenhofen und Rote Erde	1 kg N im Chilisalpeter frei Hamburg
1910	30	25	114
1911	34	24,5	125½
1912	34	23,5	131
1913	33,5	24,5	138
1914	33	25	130

[17]) Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1909, S. 813.
[18]) Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1910, S. 769.

Genossenschaftsblatt von 1907 haben wir sogar Notizen gefunden, daß vor Bestehen der Konsumvereine im Rheinland Mk. 4,50 dafür bezahlt wurde. Ganz ähnlich lautende Berichte, daß beim Entstehen der Genossenschaften die Preise für Düngemittel ganz wesentlich fielen und auch die Händler plötzlich bedeutend billiger liefern konnten, finden wir fast durchweg in der Geschichte aller Genossenschaften. Die Konkurrenz der Genossenschaften hat meist erst auf dem Düngemittelmarkt angemessene Verhältnissse geschaffen. Doch sind auch jetzt, wie ja auch aus den vorhin angeführten Beispielen zur Genüge hervorgeht, noch längst nicht alle Mißstände beseitigt, und Übervorteilungen der Landwirte seitens des illegitimen Handels kommen gerade noch häufig genug vor. Die Gesundung des Marktes und damit die Verminderung der gerügten Mißstände nimmt aber mit jedem Jahre zu, indem dank der starken Propaganda und auf Grund der gemachten Erfahrungen, die Bezugsorganisationen ständig an Mitgliedern gewinnen und damit auch an Einfluß, und die Landwirte die ihnen gegenüber anfangs an den Tag gelegte Scheu mehr und mehr aufgeben.

Ein weiteres Gebiet, auf dem das Wirken der Bezugsorganisationen klar zutage tritt, ist der Zahlungsverkehr. Dieser läßt sich allerdings gerade für die Landwirtschaft nicht einheitlich regeln. Im allgemeinen aber geht man darauf hinaus, Barzahlung innerhalb möglichst kurz bemessener Fristen zu verlangen und so das früher so beliebte Kreditnehmen, wozu ja allerdings die Landwirtschaft dank ihrer Eigenart schon an sich neigt, möglichst auszuschalten. Doch läßt sich dies nicht immer streng durchführen, da es ja bis zur nächsten Ernte mindestens dauert, bis der Landwirt die seinen Aufwendungen entsprechenden Einnahmen erhält, und er im Falle einer Mißernte in eine recht prekäre Lage kommen kann. Neben diesem die Produktionsdauer betreffenden Faktor spricht als weiteres Moment beim landwirtschaftlichen Kredit auch die ungleiche Verteilung der Einnahmen mit, die auf eine ganz kurze Zeit zusammengedrängt sind. Infolgedessen müssen die Landwirte langfristige Kredite fordern. Auf alle diese Momente nehmen auch die Bezugsorganisationen Rücksicht — allerdings nur

soweit als eben notwendig. Daß man in dieser Beziehung strenger vorgeht, hat seine guten Gründe. Man will dadurch das übermäßige Kreditnehmen verhüten, das ja leider gerade in Deutschland allzu verbreitet ist, wo ja alle — auch die kleinsten Geschäfte — in weitestem Umfange sich genötigt sehen, ihren Kunden bald längere, bald kürzere Zahlungsfristen einzuräumen. Das bei längerer Kreditierung übernommene Risiko muß natürlich als ziemlich hoher Faktor in der Preisfestsetzung zum Ausdruck kommen. Das strenge Vorgehen der Bezugsorganisationen liegt also vollkommen im allgemeinen volkswirtschaftlichen, wie in ihrem und ihrer Mitglieder ureigensten Interesse, da sie den Lieferanten auf diese Weise dieses Risiko abnehmen und eine billigere Preisstellung ermöglichen.

Kapitel IV.

Die Entwicklung während des Krieges.

Die Sorge für vermehrte Anwendung, gute Qualität und angemessene Preise der Düngemittel war, wie wir sahen, die Hauptaufgabe, die den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen in der normalen Friedenswirtschaft auf dem Düngemittelmarkt zufiel. In Erfüllung dieser Aufgaben hatten sie bis zum Ausbruch des Krieges bereits recht anerkennenswerte Resultate gezeitigt. Wie aber gestaltet sich nun die Lage während des Krieges? Zunächst, in den ersten Kriegswochen, sehen wir, wie bei der allgemeinen, auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens entstehenden Panik und Verwirrung auch der Düngemittelmarkt wieder mancherlei Auswüchse zeigt und in Unordnung gerät. Warenschwindel und Preiswucher erreichen infolge der entstehenden Knappheit an Düngemitteln, der gesteigerten Nachfrage nach ihnen im Verein mit einem gewaltigen Anziehen aller Preise und infolge des Einschiebens spekulativer Elemente in den Zwischenhandel eine Blütezeit, die an Verhältnisse erinnert, als die Landwirte noch ganz der Willkür eines unreellen Handels ausgeliefert waren. In den genossenschaftlichen Fachzeitschriften dieser Zeit findet man genug Belege dafür. Zum Beweise seien hier nur zwei der landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse[19]) entnommene Beispiele angeführt. So wurde von einer Rostocker Firma Stickstoffdüngemehl mit 6—9 % Stickstoffgehalt zum Preise von Mk. 0,75 das kg % Stickstoff oder zu Mk. 6,50 der Zentner angeboten, während es bestenfalls bei Zugrundelegen des zur gleichen Zeit allgemein gültigen Preises von ca. 50 bis 55 Pfg. das kg % höchstenfalls mit Mk. 4,30 der Zentner hätte in Rechnung gestellt werden dürfen. Man bezahlte dieses Düngemittel also um Mk. 2,— oder um ca. 50% zu teuer. Bei einem weiteren Falle handelt es sich um den Gloria-Dünger, einen Universal-Dünger, der Stickstoff-, Phosphorsäure, Kali und außerdem auch

[19]) Landw. Genossenschaftspresse 1915, S. 60.

noch organische Substanzen in den den Pflanzen am meisten zuträglichen Mengen enthalten sollte. Dieser Dünger, der vom Lieferanten bezeichnenderweise ohne Leistung einer Garantie angeboten wurde, wurde in 75 kg Säcken zum Preise von Mk. 9,50 der Sack berechnet. Eine durch die landwirtschaftliche Versuchsstation Münster vorgenommene Nachuntersuchung ergab aber, daß die gemachten Angaben nicht stimmten, und der Dünger einen Geldwert von höchstens Mk. 3,75 für den Doppelzentner hatte. Diese beiden Beispiele aus der Reihe vieler — wir verweisen nur auf die genossenschaftliche Fachliteratur, z. B. Landw. Genossenschaftspresse 1915, Seite 201/2, 485 ff., 1916 Seite 292 — mögen genügen, um darzutun, wie die Not der Landwirtschaft von wucherischer Seite geschäftlich ausgebeutet wurde. Zudem entstand eine Reihe von Unternehmungen mehr oder weniger zweifelhafter Natur, die oft dazu noch unter gemeinnützigem Namen die verbrauchenden Landwirte für ihre Interessen zu kapern suchten (vergl. Landw. Genossenschaftspresse 1916, Seite 101). Zurückzuführen ist diese unerfreuliche Tatsache auf die durch den Abschluß vom Auslande herbeigeführte Knappheit an Düngemitteln, vor allem an Stickstoff und Phosphorsäure, und auf die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Transportschwierigkeiten, zwei Tatsachen, die der unreelle Handel sich umso leichter durch Lieferung verfälschter Düngemittel und minderwertiger Ersatzstoffe zunutze machen konnte, als die verbrauchenden Landwirte im Interesse der Volksernährung gezwungen waren, alle irgendwie erreichbaren Düngemittel zu verwenden. Allerdings waren die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen von Anfang an auf ihrem Posten, indem sie, so gut es in ihren Kräften stand, sich bemühten, ihre Friedensarbeit fortzusetzen, der neuen Lage gerecht zu werden und jede Stockung des geschäftlichen Lebens zu vermeiden. Und gerade die Genossenschaften waren dank ihrer Organisation in der Lage, hier Wesentliches zu leisten und mit ihrer Aufklärungsarbeit bis in die entlegensten Dörfer und bis zu den kleinsten Landwirten vorzudringen. Für sie entstand nun in ganz besonderem Maße Gelegenheit, ihre Existenzberechtigung zu beweisen. Und wie das für jedes Gebiet des Genossenschaftswesens zutraf, so

galt das vor allem auch für ihre Tätigkeit auf dem Düngemittelmarkt. Hier machten es die sich ergebenden Schwierigkeiten ausreichender Düngemittelversorgung erforderlich, Mittel und Wege zu finden zur Bereitstellung ausreichender Transportmittel und zur Aufklärung der verbrauchenden Landwirte, daß eine Einschränkung des Düngerverbrauches möglichst vermieden werden müsse. Es galt die landwirtschaftlichen Verbraucher vor allem darauf hinzuweisen, daß dies eine unverantwortliche Kurzsichtigkeit sei, da derartige Einschränkungen keine Ersparnis bedeuteten, sondern lediglich einen Ausfall an Einnahmen im kommenden Jahre. An der Erfüllung dieser Aufgaben haben die Genossenschaften denn auch im Verein mit den übrigen Bezugsorganisationen tatkräftig mitgearbeitet. In Wort und Schrift wirkten sie beruhigend auf ihre Mitglieder ein und mahnten sie, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, indem sie immer wieder darauf hinwiesen, beim Einkauf künstlicher Düngemittel doch keine sonst angewandte Vorsichtsmaßregel, sowohl was die Auswahl der Firma, wie auch die Nachuntersuchung der gelieferten Ware betreffe, zu verabsäumen. Besonders solle man nicht allzu vertrauensvoll jedes angebotene Ersatzmittel verwenden, sondern gerade in diesem Punkte recht vorsichtig sein und zunächst den Rat der Bezugsorganisationen einholen und sich ganz nach den von diesen erteilten Ratschlägen richten. Vor allem aber legten die Bezugsorganisationen immer wieder dar, welche Bedeutung gerade unter den durch den Krieg geschaffenen Zuständen der Verwendung künstlicher Düngemittel zukomme, und scheuten keine Mühe, um sich für ihre Mitglieder die nötigen Mengen zu sichern. Dabei sehen wir, wie die gemeinsame Notlage die Bezugsorganisationen der verschiedenen Richtungen enger aneinander kettete. Zur Sicherung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Mengen künstlicher Düngemittel und zur Wiederherstellung geregelter Zustände auf dem Düngemittelmarkt fanden sich die hauptsächlichsten Verbraucherorganisationen, nämlich Vertreter der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, des Bundes der Landwirte, der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse, des „Reichsverbandes" und der Bezugsvereinigung

deutscher Landwirte bereits in den ersten Kriegswochen zu umfangreichen Verhandlungen mit Vertretern der Produzentenorganisationen, des Kalisyndikats, des Vereins der Thomasphosphatmehlfabriken und des Vereins deutscher Düngerfabrikanten zusammen. Unter ihrer Mitwirkung wurde die Rohmaterialienstelle des preußischen Landwirtschaftsministeriums in Berlin geschaffen, deren Aufgabe es sein sollte, die für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Hilfsmittel zu beschaffen und Vorsorge für die nächste Ernte zu treffen. Einig war man sich auf seiten der Produzenten wie der Konsumenten bei diesen Sitzungen über die Notwendigkeit ausgiebigster Verwendung künstlicher Düngemittel. Infolge ihres geschlossenen Auftretens und der hinter ihnen stehenden Macht — konnten sie sich doch in Wahrheit als Repräsentanten der gesamten deutschen Landwirtschaft bezeichnen — erreichten die Bezugsorganisationen es auch, daß die Lieferanten weitgehendes Entgegenkommen zeigten und betonten, man werde grundsätzlich, so weit und solange als möglich, an den billigen Friedenspreisen festhalten und auch in der Kreditgewährung den landwirtschaftlichen Verbrauchern soweit irgend möglich entgegenkommen. Auf diese Weise gelang es, der auf dem Düngemittelmarkt entstehenden Schwierigkeiten fürs erste Herr zu werden und der deutschen Landwirtschaft die erforderlichen Düngemittel zu verschaffen. Wir sehen also, wie der den Bezugsorganisationen zugrunde liegende Syndikatsgedanke eine starke Kräftigung und Vertiefung erfuhr in der Richtung, daß die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen durch diese Entwicklung noch mehr als in der normalen Friedenswirtschaft hingewiesen wurden auf die Notwendigkeit des immer engeren Zusammenschlusses untereinander zu einer größeren Einheit, wie sie dem ihnen allen gemeinsamen Ziel, die Interessen der landwirtschaftlichen Verbraucher auf dem Düngemittelmarkt gegenüber den Produzenten und Händlern wahrzunehmen, entspricht. In der ersten Phase des Krieges wurde ihnen dieser Gedanke, wie eben ausgeführt, durch die gemeinsame Gefahr und Notlage stärker und aufdringlicher als bisher zum Bewußtsein gebracht. Im weiteren Verlaufe des Krieges trat an ihre Stelle die Kriegswirtschaft mit ihrem zwangsläufigen System, das ja auf allen Gebieten die Interessen der einzelnen Wirtschaftsgruppen unter großzügigen, der Allgemeinheit dienenden Gesichtspunkten zusammenzufassen suchte. So stellte sich auch auf dem Düngemittelmarkt bald heraus, daß der gute Wille und auch die Kraft der reellen Produzenten- und Konsumentenorganisationen allein nicht ausreichte, um den Markt in geordnetem Zustande zu erhalten, sowie es dem Interesse sowohl der verbrauchenden Landwirte, wie auch dem der gesamten Volkswirtschaft entsprach. Ebenso wenig gelang es auf diese Weise die Verwendung der Düngemittel dorthin und so zu lenken, wie es bei der allgemeinen Knappheit für die Sicherstellung der Volksernährung am besten gewesen wäre. Der Staat griff daher mit gesetzgeberischen Maßnahmen ein, die sich anfangs fast lediglich auf Festsetzung von Höchstpreisen beschränkten, im Laufe des Krieges sich aber immer mehr zu einer vollständigen Planwirtschaft verdichteten. Durch dieses System wurde nun freilich der enge Zusammenhalt der einzelnen Bezugsorganisationen, deren Tätigkeit hinsichtlich der Preisregulierung und Qualitätsgarantie durch staatliche Maßnahmen ergänzt und ersetzt wurde und die auf diese Weise meist zu behördlichen Unterverteilungsstellen herabgedrückt wurden, mit ihren Mitgliedern vielfach gelockert. Auf der anderen Seite aber wurde gerade durch diese Maßnahmen der Zusammengehörigkeitsgedanke der ganzen Landwirtschaft als einer geschlossenen Konsumentenorganisation gefördert und gekräftigt. Und das wird gerade unter Berücksichtigung der geschilderten Verhältnisse auf dem Düngemittelmarkt ein nicht zu unterschätzender Vorteil auch für die kommende Friedenszeit sein.

Zunächst handelte es sich, wie gesagt, bei der gesetzlichen Regelung um die Preisfrage. Die Düngemittelknappheit rief nämlich oft ganz unberechtigte Preistreibereien hervor, denen sowohl im Interesse der einzelnen landwirtschaftlichen Verbraucher, wie in dem der gesamten Volkswirtschaft unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden mußte. Dabei lagen die Verhältnisse für die einzelnen Düngerarten ganz verschieden. Für Kali, das ja nach wie vor infolge der Monopolstellung Deutschlands in der Kaliindustrie in

genügenden Mengen vorhanden war, ging man nur den im Frieden beschrittenen Weg weiter. Die Preise hierfür waren ja bereits durch das erwähnte Reichsgesetz vom 25. Mai 1910 und durch die nachfolgenden Novellen gesetzlich fixiert; sie wurden während des Krieges nur verschiedentlich erhöht, zuletzt durch das Reichsgesetz vom 16. Juni 1917[20]), durch welches sie:

		Pfg. per kg %
für Karnallit mit mindestens 9 und weniger als 12 % K_2O	auf	16
„ Rohsalze mit 12 - 15 % K_2O		18
„ Düngesalze mit 20—22 % K_2O		23
„ „ „ 30—32 % K_2O		23,5
„ „ „ 40—42 % K_2O		25,5
„ Chorkalium „ 50—60 % K_2O		37,0
„ „ „ über 60 % K_2O		40
„ schwefelsaures Kali mit über 42 % K_2O		43
„ schwefelsaure Magnesia über 42 % K_2O		40

festgesetzt worden sind.

Anders verhielt es sich schon mit den stickstoffhaltigen Düngemitteln. Infolge des Ausfalls der Einfuhr von Chilisalpeter, der für die deutsche Landwirtschaft vor dem Kriege der am weitest verbreitete Stickstoffdünger war, entstand hier eine ganz außerordentliche Knappheit. Daraus folgerten die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen, daß diese Situation von seiten des Angebots, vor allem aber von seiten des Handels in übermäßiger Weise ausgenutzt werden würde. Als dieser Zustand nun tatsächlich eintrat und vor allem im Handel oft Preise verlangt wurden, die nach den an die Fabrikanten zu entrichtenden Preisen gar nicht zu rechtfertigen waren, drangen die Bezugsorganisationen auf alsbaldige gesetzliche Festsetzung von Höchstpreisen für das in nur sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehende schwefelsaure Ammoniak, das neben dem damals von der Landwirtschaft noch recht wenig benutzten Kalkstickstoff der einzige, brauchbare vorhandene Stickstoffdünger war. Sie erreichten es auch, daß durch Reichsgesetz vom 10. Dezember 1914[21]) für schwefelsaures Ammoniak Höchstpreise festgelegt wurden, die dann im Laufe des Krieges verschiedentlich, zunächst

[20]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1917, S. 124 ff.
[21]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1914, No. 109, S. 500.

im Frühjahr 1915[22]) erhöht wurden. Anfangs finden wir hier also nur eine staatliche Preisbindung, alles übrige, der Vertrieb sowohl wie die Verteilung blieb wie bisher der Privatwirtschaft überlassen. Für Chilisalpeter selbst, welcher infolge seiner Verwendung für die Kriegsindustrie allerdings dem landwirtschaftlichen Verbraucher ganz entzogen wurde, wurde am 5. März 1915 neben der Festsetzung von Höchstpreisen auch eine Vorratserhebung bezw. Beschlagnahme angeordnet. Etwas anders gestaltete sich die Lage auf dem Phosphorsäuremarkt. Auch hier riefen die Kriegsverhältnisse ein starkes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hervor, doch kam es hier nicht sobald zu einer gesetzlichen Regelung. Es gelang den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen nämlich anfangs noch, mit den Produzenten- und Händlerorganisationen sich gütlich zu einigen. Man begnügte sich mit Preisen, deren Festsetzung auf freier Vereinbarung beruhten. Doch bald entstanden auch hier Zwistigkeiten, da die getroffenen Preisvereinbarungen von dem Lieferanten oft nicht innegehalten wurden. Daher sahen sich die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen auch hier bereits im Juni 1915[23]) zu der Drohung veranlaßt, sie würden, falls die Verhältnisse sich nicht besserten, darauf hinwirken, daß an die Stelle der freien Vereinbarungen gesetzliche Höchstpreise träten. Im November 1915 kam es dann zum letzten Male zu einer friedlichen Einigung zwischen den Vertretern der Düngemittelfabriken und den landwirtschaftlichen Körperschaften. Es wurden nochmals für sämtliche phosphorsäurehaltigen und dieses Mal auch für alle übrigen Düngemittel, für die noch keine staatlichen Höchstpreise bestanden[24]), Höchstpreise vereinbart, die bis auf weiteres in Kraft bleiben sollten. In dieser letzten Vereinbarung können wir bereits die Überleitung zum staatlichen Eingriff erblicken. Die Bezugsorganisationen hatten dem Staate damit so weit vorgearbeitet, daß er, falls seine Einmischung sich als notwendig erweisen sollte, seinerseits nur seine Hand darauf zu legen und durch gesetzlichen Zugriff die Preise zu sanktionieren

[22]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1915, No. 67, S. 316.
[23]) Landwirtsch. Genossenschaftspresse, Jahrgang 1915, S. 242.
[24]) Landwirtsch. Genossenschaftsblatt, Jahrgang 1915, S. 337.

brauchte. Dieser staatliche Zugriff erfolgte denn auch sehr bald, und zwar durch das am 11. Januar 1916 erlassene Reichsgesetz[25]), durch welches diese Vereinbarungen zum Gesetz erhoben wurden. Dieses Gesetz bildet innerhalb der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Düngemittelmarkt einen gewissen Abschluß, denn damit war die staatliche Preisbildung, die sich bisher nur auf einzelne Düngerarten erstreckte, auf die gesamten künstlichen Düngemittel ausgedehnt. Der Staat beschränkte sich dabei lediglich auf eine Preisbindung, ohne nun auch die staatliche Verteilung anzuordnen. So leicht nämlich die Erfassung der Düngemittel erschien im Hinblick auf die wenigen genau kontrollierbaren Produktionsstätten, die große Artengleichheit und die außerordentliche Haltbarkeit der Düngemittel, so unüberwindliche Schwierigkeiten hätten sich der Auffindung eines für die Verteilung brauchbaren Schlüssels entgegengestellt. Die Sorge für die Verteilung verblieb damit der Privatwirtschaft.

Wir sehen also, eine der Hauptaufgaben, welche die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen in Friedenszeiten zu erfüllen hatten, die Preisregulierung, hatte der Staat ihnen damit entzogen. Gleichzeitig hatte aber durch dieses Gesetz noch ein anderer Gedanke, für den die Bezugsorganisationen bereits seit langen Jahren eingetreten waren, seine Verwirklichung gefunden. Wie wir im ersten Abschnitt dieses Kapitels ausgeführt haben, waren die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen im Frieden bestrebt, die Sicherung der Qualitätsgarantie der Düngemittel durch die Aufstellung von Handelsbräuchen zu erreichen. Doch war es ihnen bisher nicht gelungen, das sich gesteckte Ziel, die diesbezüglich aufgestellten Normen zum Gesetz erhoben zu sehen, verwirklichen zu können. Das in Rede stehende Gesetz brachte sie nun diesem Ziel ein beträchtliches Stück näher. Im § 5 heißt es nämlich, daß

„der Verkäufer dem Käufer spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages eine schriftliche Mitteilung auszuhändigen hat, die enthalten muß Angaben über:

[25]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1916, S. 13—23.

1. die Art des Düngemittels,
2. den Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali nach kg %,
3. die Form-Löslichkeit, in der diese wertbestimmenden Bestandteile darin enthalten sind.

Beim Weiterverkauf hat der Verkäufer dem Käufer die Angaben zu wiederholen, die ihm beim Einkauf gemacht worden sind, es sei denn, daß ihm ihre Unrichtigkeit bekannt geworden ist."

Das Gesetz verlangt also nicht nur vom Produzenten, sondern auch vom Weiterveräußerer die Abgabe einer offenen, bestimmt vorgeschriebenen Erklärung, aus der sich jeder landwirtschaftliche Verbraucher ein klares Bild über den Wert des gelieferten Düngemittels machen kann — eine Forderung, die, wie wir schon angedeutet haben, ja auch der Ausschuß für Handelsgebräuche beim deutschen Landwirtschaftsrat als ersten der für die Sicherung des Düngemittelmarktes durch entsprechende Handelsgebräuche in Betracht kommenden Punkte in sein Programm aufgenommen hatte. Unzulässigen Verkäufern kann laut § 10 dieses Gesetzes der Betrieb geschlossen werden. Durch diese Bestimmung und ebenso durch die weitere, daß nur die im Gesetz besonders aufgeführten Düngemittel miteinander gemischt und daß diese Mischungen nur in genau festgelegten Verhältnissen hergestellt werden dürfen, wurde ganz wesentlich für die Gesundung des Düngemittelmarktes gesorgt.

Dieses Gesetz wurde im Laufe des Krieges durch eine Reihe weiterer Bekanntmachungen und Abänderungen ergänzt und erweitert. Da darunter seine Übersichtlichkeit litt, wurde es am 3. August 1918 durch eine neue Düngerverordnung ersetzt. Diese füllte auch insofern noch eine wesentliche Lücke aus, als in ihr auch Bestimmungen über den Verdienst des Weiterveräußeres und die Verteilung des Verdienstes — falls mehrere Verkäufer vorhanden — enthalten waren.[26])

So wurde in den bisher behandelten Kriegsverordnungen der Syndikatsgedanke in der Landwirtschaft auf dem Düngemittelmarkt durch die Höchstpreispolitik des Staates günstig beeinflußt, indem die

[26]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1918, Nr. 106, S. 999—1007.

verbrauchenden Landwirte von der Gesetzgebung immer nur als gemeinsamer Faktor im Gegensatz zum Angebot, zur Industrie und zum Handel, behandelt wurden. Noch mehr gekräftigt und gestärkt wurde er durch die noch tiefergehenden, nunmehr zu besprechenden kriegswirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, deren Anfänge auch bereits in die ersten Kriegsjahre fallen. Es handelt sich hier um die Bildung zentraler Stellen zur Beaufsichtigung und Festigung des Düngemittelmarktes. Staatlicherseits ging man nämlich in der Düngemittelpolitik von dem Grundsatz aus, die alten Lieferungsbedingungen aufrecht zu erhalten. Man nahm nämlich an, auf diese Weise die gerechteste und zweckmäßigste Verteilung der Düngemittel erzielen zu können. Es war dies aber ein Ziel, das sich in der Praxis nicht voll erreichen ließ. Zur Lösung dieses Problems trugen die auf dem Düngemittelmarkt bezgl. des Absatzes der Düngemittel herrschenden Verhältnisse ganz wesentlich bei. Der reelle Düngemittelhandel war im Frieden bereits durch seine feste Verbindung mit den landwirtschaftlichen Betrieben und wegen der scharfen Konkurrenz seitens der Genossenschaften darauf angewiesen, für eine feste, ständige Kundschaft zu sorgen. Der gesamte genossenschaftliche Absatz und auch der der übrigen landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen ist schon dem Wesen dieser Bezugsorganisationen nach auf dem Grundsatz der festen Kundschaft und ihrer ausschließlichen Belieferung aufgebaut. Auf diese vorgefundenen Anknüpfungspunkte stützte sich der Staat denn auch mit seinen Verordnungen, wo es ging, und baute auf ihnen weiter auf. Als ein geeignetes Organ, das von den bestehenden landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen wegen der breiten Basis, auf der seine Gründung erfolgt war, am ehesten als Zentralstelle auf dem Düngemittelmarkt in Frage kam, erschien ihm die „Bezugsvereinigung Deutscher Landwirte G. m. b. H. in Berlin", die, wie wir schon kurz erwähnt haben, im Jahre 1897 von den namhaftesten landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen als kaufmännische Organisation für die Beschaffung von Thomasmehl gegründet worden war. Sie wurde dadurch von der Kriegsgesetzgebung als das offizielle Verbrauchersyndikat der deutschen Landwirtschaft anerkannt. Ihr wurde neben der Verteilung der Futtermittel zunächst auch die der aus den besetzten Gebieten des Ostens und Westens zurückgeführten Düngemittel übertragen. Weiter ging dann noch das Reichsgesetz vom 31. Januar 1916.[27]) Hierdurch wurde bestimmt, daß jede Einfuhr von künstlichen Düngemitteln, soweit sie nicht über Österreich-Ungarn oder die Schweiz erfolgte, unter Angabe der Menge, der bezahlten Einkaufspreise und des Aufbewahrungsortes der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte anzuzeigen sei, die für ihre Lieferung und Verteilung weiter zu sorgen habe. Es wurden aber auch staatlicherseits für einige besondere Düngerarten neue Zentralstellen geschaffen, die über die Erfüllung des vom Staate propagierten Planes, der Belieferung des alten Kundenkreises, zu wachen hatten. So wurde durch Verordnung vom 18. Mai 1917[28]) eine Überwachungsstelle für Ammoniakdünger geschaffen, die dem Kriegsernährungsamt untergeordnet und mit der Kontrolle des Absatzes von schwefelsaurem Ammoniak nach diesem Gesichtspunkt betraut wurde. Am 3. Juni 1918 wurde dieser Stelle dann auch noch die Überwachung des Verkehrs phosphorhaltiger Düngemittel übertragen.[29]) Zur Sicherstellung aber des Erfolges aller dieser von diesen Zentralbehörden erlassenen Maßnahmen war eine möglichst straff durchgeführte Verbindung mit den Verbrauchern erforderlich. Eine einheitlich durchgebildete, bis aufs platte Land hinausgehende Organisation mußte geschaffen werden. Die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen erschienen als das geeignete Werkzeug dazu. Für sie war ja auch die Kriegswirtschaft von einschneidender Bedeutung. Denn die Aufgaben, die nun die staatlichen Organisationen übernahmen, die Überwachung und Sicherung des Marktes, hatten sie im Frieden als ihr ureigentliches Programm verkündet. Bei ihnen fand man infolgedessen auch die für die erfolgreiche Durchführung der Kriegswirtschaft nötigen Voraussetzungen, die hauptsächlich in eingehender Fachkenntnis, kaufmännischer Gewandtheit, Fühlungnahme mit den einzelnen verbrauchenden Landwirten und damit der Verbindung vom entlegensten Dorf bis zur Großstadt bestehen.

[27]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1916, Nr. 19, S. 71/73.
[28]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1917, Nr. 96, S. 427.
[29]) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1918, Nr. 75, S. 474.

Hinzu kam noch, daß die Landwirte, die ja selbst die Genossenschaft bilden, zu ihnen auch das größte Vertrauen haben. Alle diese Gründe waren dafür maßgebend, daß man auch in der zwangsläufigen Kriegswirtschaft die Bezugsorganisationen nicht umgehen konnte. Daher knüpfte man, wo sie bestanden und wo es möglich war, an sie an und stellte sie in den Dienst der Kriegswirtschaft, indem man sie nun zu behördlichen Unterverteilungs- bezw. Kontrollstellen machte. So sehen wir, wie durch die planmäßige Kriegswirtschaft auf dem Düngemittelmarkt die Berechtigung des Zusammenschlusses der verbrauchenden Landwirte auch von seiten der Gesetzgebung ihre volle Anerkennung erfuhr. Denn nun, als es galt, bei beschränkten Mitteln so ökonomisch wie möglich zu wirtschaften, trat man ganz auf den Boden der bereits im Frieden verfochtenen Forderungen der landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen. Von großem Einfluß wird diese Tatsache für die weitere Entwicklung der Bezugsorganisationen sein, deren segensreiche Tätigkeit dadurch auch vom Staate aus ins rechte Licht gesetzt wurde. Zeigt sie doch den in den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen zusammengeschlossenen Landwirten, daß der von ihnen eingeschlagene Weg der richtige zur Erreichung des Zieles ist. Zugleich aber wird sie manchen bis dahin noch abseits Stehenden veranlassen, sich den Bezugsorganisationen anzuschließen. Eine weitgehende Kräftigung und Vertiefung hat auf diese Weise der den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen zugrunde liegende Zusammengehörigkeitsgedanke erfahren. Durch diese Tatsache ist der stetigen, sicheren Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen der Boden geebnet worden. Zugleich ist ihnen in der kriegswirtschaftlichen Zusammenfassung der Nachfrage in den einzelnen Zentralstellen die Richtung angegeben worden, in der diese Entwicklung sich zu vollziehen hat, daß sie nämlich mehr und mehr sich zusammenschließen müssen zu einem Ganzen, zu d e m Syndikat der verbrauchenden Landwirte.

Schluß.

Rückblick und Ausblick.

Zusammenfassend können wir von der Tätigkeit der Bezugsorganisationen auf dem Düngemittelmarkt sagen: im weitesten Maße ist es ihrem Werben zu verdanken, daß die Düngerwirtschaft sich bei uns zu der erreichten Intensität durchgerungen hat. Durch wissenschaftliche Belehrung und praktische Versuche haben sie die Landwirte von der Anwendung und Wirkung, und damit auch von den Vorteilen der Düngemittel überzeugt, die für die einzelnen Bodenarten am geeignetsten sind. Bezieht dagegen der Landwirt die Waren von Händlern, so bleibt es ihm meist selbst überlassen, sich damit abzufinden und selbst die Versuche vorzunehmen. Daß da viele Mißgriffe vorkommen, liegt bei der Kompliziertheit und Vielseitigkeit der in Betracht kommenden Faktoren auf der Hand, da es aus der äußeren Beschaffenheit des Bodens kaum jemals ersichtlich ist, welcher Nährstoff und in welcher Menge er ihm zugeführt werden muß. Es ist ein großes Verdienst der Bezugsorganisationen, hier Klarheit geschaffen zu haben. Durch ihre Tätigkeit hat die Verwendung von Düngemitteln stark zugenommen. Dies kommt natürlich indirekt dem gesamten Düngemittelmarkt zugute, da die Nachfrage dadurch auch entsprechend gestiegen ist. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die vermehrte Nachfrage vor allem dem reellen Handel zugute kommt und sich nur auf tatsächlich gut bewährte, erprobte Düngemittel bezieht. Die segensreichen Wirkungen für die Landwirtschaft lassen sich überall klar verfolgen. Die Ernteerträgnisse stiegen und steigen noch, je weiter das Verständnis der Landwirte um sich greift. Das bekunden zahlreiche Berichte über die Bezugsorganisationen.

Soviel steht jedenfalls fest, an dem Aufschwung der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten, und vor allem an der vermehrten Anwendung künstlicher Düngemittel und der im allgemeinen auch jetzt schon gesunden Ausgestaltung des Düngemittelmarktes haben die Bezugsorganisationen einen hervor-

ragenden Anteil. Erst das geschlossene und entschlossene Auftreten der landwirtschaftlichen Käufer brach die rückhaltlose Macht der Verkäufer und deren Monopol; erst so gelang es, dem unreellen Handel beizukommen und preiswerte Einkäufe zu tätigen unter Ausnutzung der herrschenden günstigen Konjunkturen. Vorsicht bei der Aufgabe der Bestellungen und streng durchgeführte Nachuntersuchungen sind ihre Hauptwaffen im Kampfe für den geregelten Ausbau des Düngemittelmarktes. Vor allem haben sich die Bezugsorganisationen dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß sie die Kenntnis von der Eigentümlichkeit und Anwendung der künstlichen Düngemittel in die kleinsten Kreise und die entlegensten Dörfer getragen haben. Sie waren es, die den Schwindel auf diesem Gebiet auf das nachhaltigste bekämpft und gerade den kleinen, des Schutzes bedürftigsten Landwirt vor Übervorteilung und Schaden bewahrt haben. Unter besonderer Berücksichtigung der Verdienste der Genossenschaften auf dem Düngemittelmarkt ist der oft gebrauchte Ausdruck, daß sich seit dem Bestehen der Genossenschaften das Aussehen der Felder vorteilhaft verändert, und die ganze Landwirtschaft ein anderes Gesicht bekommen habe, völlig berechtigt. Für die wirtschaftliche Stärkung der Landwirtschaft sind die Bezugsorganisationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies ist auch die Ansicht des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft, wenn er sagt, er halte das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen für geeignet, die Mißstände im ländlichen Wirtschaftsleben, besonders auf dem Gebiete des Warenverkehrs, zu beseitigen, und er sei von der Notwendigkeit der kraftvollen Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Zeit nach dem Kriege überzeugt; jede Störung der genossenschaftlichen Arbeit müsse daher im Interesse des Aufbaus und der Wiederherstellung des ländlichen Wirtschaftslebens nach dem Kriege vermieden werden.[30])

Denn große Aufgaben haben die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen jetzt nach Beendigung des Krieges auf dem Düngemittelmarkt zu erfüllen. Sie

[30]) Zeitschrift des deutschen Landwirtschaftsrats, Nov. 1917, S. 334.

haben nach Kräften mit dafür zu sorgen, daß alle Nachwirkungen des Krieges hier so vollständig wie möglich ausgeglichen werden. Der Klein- und Mittelbetrieb wird sich unter den kommenden Verhältnissen bei intensiver Betriebsweise nur leistungsfähig erweisen bei Zuhilfenahme des gemeinsamen Bezuges, der ihm bei der Beschaffung der Düngemittel die Vorteile des Großbetriebes bietet. Solange allerdings hier noch die zwangsläufige Kriegswirtschaft andauert, während der die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen lediglich als behördliche Verteilungsstellen in Betracht kommen, ist ihre wichtigste Tätigkeit, die Vermittlung einwandfreier Ware zu angemessenem Preise, kaum von Belang. Es steht aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß, sobald der Handel mit künstlichen Düngemitteln wieder freigegeben wird, die Versuche, aus der Düngemittelnot der Landwirtschaft geschäftliche Vorteile zu ziehen, sehr umfangreich einsetzen werden. Da wird es wieder in erhöhtem Maße die Aufgabe der Bezugsorganisationen sein, ihre Mitglieder vor Schaden zu bewahren und aufklärend zu wirken. Dabei werden wir jetzt auf dem Düngemittelmarkt in mancher Hinsicht mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen haben als vor dem Kriege. In Phosphorsäure werden wir für die nächsten Jahre mit einer andauernden Knappheit rechnen müssen, da wir ja hierin fast ausschließlich auf die Einfuhr vom Ausland angewiesen sind. Auch Kali, auf dessen Monopolbesitz wir bislang so stolz waren, wird unserer Landwirtschaft nicht mehr in allzu reichem Maße zur Verfügung stehen, da wir — abgesehen davon, daß wir die lothringischen Fundstätten an Frankreich abtreten mußten — beträchtliche Mengen Kalisalze in Ausführung der Friedensbedingungen und zur Hebung unserer Valuta ans Ausland abgeben müssen. Aufgabe unserer Regierung ist es, hier den richtigen Mittelweg einzuhalten und unserer deutschen Landwirtschaft die erforderlichen Mengen zur Verfügung zu stellen. Es gibt also bei der Kaliausfuhr eine Grenze, die nicht überschritten werden darf, soll ein Schaden nicht durch einen vielleicht noch schwerwiegenderen gedeckt werden. Von wachsender Bedeutung wird gerade unter diesen Verhältnissen die durch die Bezugsorganisationen am besten gewährleistete Kontrolle des Düngemittelmarktes sein, einmal

hinsichtlich der Qualität der gelieferten Waren, da gerade dann von seiten des Angebotes viel mit verfälschter Ware oder mehr oder weniger brauchbaren Ersatzmitteln operiert wird, wie wir das zu Beginn des Krieges erlebt haben, sodann aber auch zur Feststellung der wirklichen Höhe des Verbrauchs der deutschen Landwirtschaft. Ganz umwälzende Änderungen haben sich während des Krieges auf dem Stickstoffmarkte vollzogen. Dieses wichtige Düngemittel, das vor dem Kriege fast ausschließlich aus dem Auslande in der Form des Chilisalpeter eingeführt wurde, wird nun im Inlande aus der Luft erzeugt. Da ist nun als wichtigste Forderung aufzustellen, daß die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen diesen Stickstoff, für den ja ein Reichsmonopol in Aussicht steht, in erster Linie überwiesen bekommen, damit er nicht durch den Zwischenhandel unnötig verteuert wird. Der Industrie selbst dagegen muß ein berechtigter Nutzen verbleiben, doch müssen auch für die Landwirte zum Zwecke der Volksernährung recht günstige Bedingungen geschaffen werden. Dies wird sich ganz zweckmäßig vielleicht so erreichen lassen, daß die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen sich mit Kapitalien an der Stickstoffindustrie beteiligen, oder aber daß sie direkt zur Eigenproduktion übergehen, indem sie selbst Stickstofffabriken zur Befriedigung des Bedarfs ihrer Mitglieder anlegen. Ein starkes Gegengewicht müssen die landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen auf dem Düngemittelmarkt bilden nicht nur den Produzentenkartellen, sondern auch den Händlervereinigungen gegenüber. Dabei ist vor allem nötig, daß der unreelle Handel bekämpft wird. Dagegen ist es nicht einmal erwünscht, daß auch der solide Handel vollkommen ausgeschaltet wird, denn sein Mitbewerb ist im Interesse der gedeihlichen Entwicklung und des Wetteifers der Bezugsorganisationen sogar erforderlich. Wollen die Bezugsorganisationen allen ihnen nach dem Kriege erwachsenden Aufgaben gerecht werden, so ist möglichster Zusammenschluß auf seiten der Nachfrage und Wiederanknüpfung der durch die zwangsläufige Kriegswirtschaft gelockerten Verbindungen erforderlich. Und da wäre die Entwicklung für die Landwirtschaft dann am günstigsten, wenn, worauf das Streben ja auch immer mehr hinzielt, die einzelnen Richtungen der Bezugs-

organisationen ihre bisher gegenseitig an den Tag gelegte Abneigung überwänden und sich zu einem großen Verbande der landwirtschaftlichen Verbraucher zusammenschlössen. Wenn die Landwirtschaft so geschlossen in einer Person — etwa dem Direktor dieses die ganze Landwirtschaft vertretenden Verbandes — den Verkäufern gegenübertritt, dann wird sie auch sicher sein, daß ihr Interesse aufs beste gewahrt wird, da ja der Verhandelnde dann auch die nötige Macht und den erforderlichen Rückhalt hat, berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Wilhelm Padberg, am 24. September 1895 in Barmen als Sohn des Fabrikbesitzers Dr. Karl Padberg und seiner Frau Emma geb. Pomp. 9 Jahre lang besuchte ich das humanistische Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich zu Ostern 1914 nach bestandener Reifeprüfung verließ. Von April 1914 bis zum Oktober 1915 war ich als kaufmännischer Volontär bei der chemischen Fabrik Th. Goldschmidt A.-G., Zweigniederlassung Mannheim-Rheinau, in Mannheim-Rheinau tätig. Vom Wintersemester 1915 einschließlich bis zu meiner am 8. Juni 1917 erfolgten Einberufung zum Heere widmete ich mich an der Universität Bonn dem Studium der Nationalökonomie. Nach meiner Entlassung am 14. Dezember 1918 nahm ich mein Studium an der Gießener Universität wieder auf, wo ich bis einschließlich Wintersemester 1919/20 immatrikuliert war.

W. Padberg.

END OF
TITLE